

BA Steglitz-Zehlendorf
JugSchulUmDez'in

Ø Fraktionen: 9.4.08

2

Br.	Steglitz-Zehlendorf	8.04.08
Stglitz-Zehlendorf	Steglitz-Zehlendorf	12.02.08
Eing.	09. APR. 2008	4300
Anl.		9.4.08

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 943/II
(Drs. Nr. 1581/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 21.09.2005
betreffend „Nachhaltigkeit für bezirkliches Handeln“

2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Otto

3. Anlage: „Steglitz-Zehlendorf 2100“ – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk

4. Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 21. 9. 2005 beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht, bei allen Beschlüssen des Bezirksamtes die Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung zu überprüfen und Nachhaltigkeitsziele für jede Abteilung zu formulieren. Ferner wird das Bezirksamt ersucht, einen zweijährlichen Sachstandsbericht vorzulegen.“

Auf die Berichte zu diesem Beschluss vom 11.04.2006, 19.09.2006 und 31.05.2007 wird Bezug genommen.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 8.04.2008 Nachhaltigkeitsziele aufgestellt. Darin wurden Beiträge der Abteilungen Bauen, Stadtplanung und Naturschutz, Bildung, Kultur und Bürgerdienste, Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr sowie der Abteilung Jugend, Schule und Umwelt zusammengefasst. Die Abteilungen Personal und Finanzen sowie Soziales und Sport haben keine Nachhaltigkeitsziele vorgeschlagen.

Das Bezirksamt bittet den Beschluss bis zur Vorlage des ersten Sachstandsberichts 2010 als erledigt anzusehen.

Kopp
Bezirksbürgermeister

Otto
Bezirksstadträtin



Steglitz-Zehlendorf 2100

- Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk -

Diese Broschüre finden Sie im Internet zusammen mit ergänzenden Informationen und Links unter:

www.steglitz-zehlendorf.de/2100

Herausgeber:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Umweltamt
Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

www.steglitz-zehlendorf.de/umweltamt/

Redaktion:

Dr. Andreas Ruck
Amtsleiter

Gliederung

	Vorwort	
1	Nachhaltigkeit – eine weitreichende Vision	6
2	Geschichte der Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen in Steglitz-Zehlendorf	7
3	Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung	9
3.1	Wie kann der Bezirk handeln?	9
3.2	Welche Art von Wirkung kann der Bezirk haben?	9
3.3	Muss der Bezirk handeln?	9
3.4	Grenzen der Handlungsmacht des Bezirksamts	10
3.5	Finanzierungsmöglichkeiten	10
4	Vorgehensweise bei der Auswahl der Handlungsfelder	10
5	Wirksame Nachhaltigkeitsziele	11
6	Sechs Stufen bei der Definition von Nachhaltigkeitszielen	12
7	Der nächste Schritt: Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen	13
8	Nachhaltigkeitsziele für einzelne Handlungsfelder	14
8.1	Handlungsfeld Klimaschutz im Bezirk	14
8.2	Handlungsfeld Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	16
8.3	Handlungsfeld Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden	19
8.4	Handlungsfeld Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung	20
8.5	Handlungsfeld Radverkehr	21
8.6	Handlungsfeld Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.	24
8.7	Handlungsfeld Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	27
8.8	Handlungsfeld Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen	29
8.9	Handlungsfeld Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit	31
8.10	Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	33
8.11	Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)	35
8.12	Handlungsfeld Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur	37
8.13	Handlungsfeld Nachhaltige Stadtentwicklung	39
8.14	Handlungsfeld Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	41
8.15	Handlungsfeld Saubere Gewässer	43
8.16	Handlungsfeld Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere	44
9	Anhang	46
9.1	Bürgerbeiträge zu den Nachhaltigkeitszielen	46
9.2	Zur Ableitung der Klimaschutzziele und -Indikatoren (zu Abschnitt 8.2.3)	49
9.3	Berechnung der CO ₂ -Freisetzung von Gebäuden (zu Abschnitt 8.2.4)	50
9.4	Hinweise zur Zielentwicklung bei der VHS (zu Abschnitt 8.11.3)	51
9.5	Abkürzungsverzeichnis	53

Vorwort

„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden“ Hermann Hesse

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieses Dokument enthält die langfristigen Nachhaltigkeitsziele des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf. Erstmals hat der Bezirk ein klares Zukunftsprogramm mit konkreten Zielen und vereinbarten Maßnahmen beschlossen. Das Handeln des Bezirks wird sich zukünftig nach diesen Zielen und den vorgeschlagenen Maßnahmen ausrichten.

Indianerstämme in Nordamerika hatten die Vision, bei Ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf die kommenden sieben Generationen einzubeziehen. Der gegenwärtige Umfang der Nutzung von Ressourcen, der Freisetzung von umweltschädlichen Substanzen und der Zerstörung naturnaher Biotope u.a.m. hat gegenwärtig ein Ausmaß erreicht, dass schon jetzt für die nächste Generation einschneidende, negative Veränderungen erkennbar sind.

Häufig wird „der Politik“ vorgeworfen, nur in einer Perspektive von ein bis fünf Jahren zu denken und alle nicht zwingenden Entscheidungen lieber aufzuschieben. Die Umgestaltung unserer Gesellschaft zu einer nachhaltigen, d. h., auf Dauer für diesen kleinen Planeten zuträglichen Lebensweise, ist für einige Politikbereiche nur mit einem Zeithorizont von ca. 20 bis 50 Jahren zu erreichen. Jedes Aufschieben des Umsteuerns führt jedoch zu immer geringer werdenden Spielräumen bei immer stärker drängender Problemlage. Dadurch werden zwangsläufig die später zu treffenden Maßnahmen weitaus schwerwiegender als Maßnahmen, die wir heute treffen können.

Politische Führung bedeutet, Teil der Lösung dieses globalen Problems zu sein und im pro-aktiven Handeln schrittweise diese Ziele in Verwaltungshandeln umzusetzen

Übernehmen wir Verantwortung für unseren Bezirk und diesen kleinen Planeten, um ihn für die kommenden Generationen in einem besseren Zustand zu hinterlassen!



Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister



Anke Otto
Bezirksstadträtin für
Jugend, Schule und Umwelt

1 Nachhaltigkeit – eine weitreichende Vision

Auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro wurde ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert zu den Themen „Umwelt“ und „Entwicklung“, genannt **Agenda 21**, von 176 Staaten unterschrieben. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Dokument ratifiziert.

Anlass dieser Konferenz war die Erkenntnis, dass die globalen Umweltprobleme, insbesondere der stetige Anstieg der Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre, die Erschöpfung der Ressourcen des Planeten und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen nur gemeinsam gelöst werden können. Ziel dieses Weltgipfels war es, einen Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu finden, bei der Energie und Ressourcen in Zukunft so umsichtig genutzt werden, dass die Existenz von Mensch und Umwelt in allen Erdteilen jetzt und zukünftig gesichert ist. Bei der Lösung dieser Probleme sind daher außer umweltbezogenen Fragestellungen auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Das bekannteste Ergebnis dieser Konferenz ist das **Kyoto-Protokoll** vom 11.12.1997, das die Freisetzung von klimawirksamen Gasen für die Zeit 2008-2012 begrenzen soll. Es trat am 5.11.2004 in Kraft. Nachdem die neue Regierung Australiens die Ratifizierung angekündigt hat, bleibt nur noch die USA, die absehbar das Dokument auch ratifizieren wird.

In der Agenda 21 sind die Unterzeichnerstaaten aufgefordert, auf nationaler Ebene ebenfalls solch ein Aktionsprogramm zu erstellen. Daneben sind die Kommunen in Kapitel 28 angehalten, entsprechend der spezifischen Notwendigkeiten vor Ort eine **Lokale Agenda 21** aufzustellen.

Derzeit nutzen wir überwiegend begrenzte Ressourcen (Rohstoffe und Energie), hinterlassen unseren Nachkommen ungelöste Klima- und Abfallprobleme sowie enorme Schulden und Verpflichtungen. Dabei entfernen wir uns von einer gerechten Weltordnung immer weiter. Ein Interessenausgleich zwischen der heute lebenden Generation (in verschiedenen Teilen der Welt) und den zukünftigen Generationen ist die weitreichende Vision für dieses Jahrhundert. Schon jetzt ist überdeutlich erkennbar, dass wir eine saubere und intakte Umwelt, ausreichend Rohstoffe und ein von Menschen unberührtes Weltklima den zukünftigen Generationen nicht mehr hinterlassen können. Die Tragfähigkeit vieler natürlicher Systeme des Planeten sind überstrapaziert.

Nachhaltigkeit ist 2007 zum Leitprinzip der Nation geworden. Es geht letztlich um **Zukunftsgerechtigkeit**. So wie früher die Forderung eines gleichen Stimmrechts für jeden Menschen Voraussetzung für unser heutiges Verständnis von Demokratie ist, hat jeder Weltbürger heute und in Zukunft ein gleiches Anrecht, auf Dauer im Einklang mit diesem kleinen Planeten zu leben.

Spätestens 2007 ist offensichtlich geworden, dass ein „Abwarten“ oder „Weiter so“ jetzt und in der Zukunft keine Handlungsoption mehr ist. So wie das gleiche Stimmrecht, ist das Prinzip der Nachhaltigkeit 2007 zu einem Teil unserer kulturellen Identität geworden.

Im globalen **Wettbewerb** um Standortvorteile muss auch der Bezirk zunehmend zeigen, dass Steglitz-Zehlendorf eine Hoffnung und Perspektive für die nächsten Generationen zu bieten hat: Marode öffentliche Gebäude mit astronomischen Energie-rechnungen, kaum zukunftsorientierte Arbeitsstellen und kinderfeindliche Wohnge-biete – in einem solchen Bezirk will keine Familie bleiben. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat erkannt, das nur durch rechtzeitiges Umsteuern der Bezirk seine Attraktivität für die Menschen erhöhen oder wenigstens erhalten kann.

Welchen Beitrag will der Bezirk Steglitz-Zehlendorf in seinen eigenen Grenzen und als Beitrag zum Weltgeschehen in den nächsten Jahrzehnten leisten?

Dieses Dokument „Steglitz-Zehlendorf 2100“ benennt erste Ziele und Maßnahmen der Bezirksverwaltung als Beitrag zu einer nachhaltigen, d.h. auf Dauer angelegten Nutzung dieses kleinen, empfindlichen Planeten.

2 Geschichte der Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen in Steglitz-Zehlendorf

Die EU (zuletzt: Nachhaltigkeitsstrategie 2006), die Bundesrepublik (zuletzt: Indikato-renbericht 2006) und das Land Berlin (zuletzt: Berliner Agenda 21 2006) haben be-reits Nachhaltigkeitsziele aufgestellt und verfolgen mit Hilfe von Indikatoren, ob der Weg zu den gesetzten Zielen bereits erfolgreich beschritten wird. Die Kommunen werden sowohl auf der EU-Ebene als auch in der Bundesrepublik durch verschiede-ne Organisationen unterstützt. Eine Übersicht zu all diesen Aktivitäten gibt das Inter-netportal www.nachhaltigkeit.info.

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf (BVV) hat in ihrer Sitzung am 27.6.01 mit Beschluss Nr. 74/I das Bezirksamt u.a. gebeten, sich für die Fortfüh-rung des Agenda-Prozesses einzusetzen

Auf seiner Sitzung am 19.06.2001 hat das Bezirksamt über das weitere Vorgehen entschieden und am 16.04.2002 der BVV einen ersten Entwurf für eine Lokale Agen-da 21 „Steglitz-Zehlendorf 2100“ übergeben. In den folgenden Jahren hat das Be-zirksamt gewährleistet, dass die Initiativen der Bürgerinnen und Bürger für die Wei-terführung der Diskussion zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 im „Forum für Umwelt und Entwicklung Steglitz-Zehlendorf“ und seinen Arbeitsgruppen fortgeführt wurden. Das Bezirksamt hat hierzu 2005 ein Kooperationsabkommen mit dem Stadt-teilzentrum Steglitz e.V. abgeschlossen.

Es war vorgesehen, mit den von einzelnen Abteilungen benannten Ansprechpartnern der „Projektgruppe Nachhaltiges Bezirksamt“, Nachhaltigkeitsziele für das Be-zirksamt zu entwerfen. Dabei zeigte sich, dass ohne Auftragsgrundlage keine ge-meinsamen Ziele entworfen werden konnten.

Daher haben zunächst die Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt sowie die Ab-teilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz am 10.02.2004 Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Grundlage war u.a. ein Beschluss des Bezirksamtes Zehlendorf vom 23.05.2000. Auf einer Fachtagung beider Abteilungen zu den Nachhaltigkeitszielen wurden am 17.06.2004 die Ziele erörtert und Maßnahmepläne aufgestellt.

Die BVV hat in ihrer Sitzung am 21.09.2005 mit Beschluss 943/II das Bezirksamt ersucht, „bei allen Beschlüssen des Bezirksamtes die Auswirkung auf eine nachhaltige Entwicklung zu überprüfen und Nachhaltigkeitsziele für jede Abteilung zu formulieren. Ferner wird das Bezirksamt ersucht, einen zweijährlichen Sachstandsbericht vorzulegen.“

Das Bezirksamt hat hierzu mit Datum 11.04.2006 und 19.09.2006 die BVV über den Sachstand informiert. Darin wurde in Aussicht gestellt, dass das Bezirksamt nach den Wahlen beabsichtigt, ein „Leitbild Nachhaltigkeit“ und Nachhaltigkeitsziele für alle Abteilungen aufzustellen. Die BVV wurde mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 397/II vom 09.11.2004 über die Nachhaltigkeitsziele der Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz sowie Jugend, Gesundheit und Umwelt vom 02.10.2004 unterrichtet. Über die Nachhaltigkeitsziele der Abt. Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste vom 10.04.2006 wurde die BVV mit Vorlage vom 19.09.2006 unterrichtet.

Ein „Leitbild Nachhaltigkeit“ ist entbehrlich, da auf internationaler Ebene bis herunter zur Landesebene bereits ausreichend allgemeine Texte verfasst wurden. Vielmehr können nur konkrete Ziele und Maßnahmen zu Veränderungen führen.

Am 12.06.2007 hat das Bezirksamt den „Entwurf Steglitz-Zehlendorf 2100“ beschlossen, der BVV und dem 3. Zukunftskongress am 16.06.2007 vorgestellt. Am 20.09.2007 hat sich der Umweltausschuss der BVV intensiv mit vier Handlungsfeldern befasst und Anregungen gegeben.

Bis zum 30.11.2007 waren die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Einrichtungen und Vereine des Bezirks eingeladen, diesen Entwurf zu kommentieren, Ergänzungen vorzuschlagen und einen eigenen Beitrag zur Zielerreichung beizusteuern. Diese Beiträge wurden bei der Beschlussfassung des Dokuments einbezogen (siehe Anhang 9.1).

Alle zwei Jahre wird nun über den erreichten Zwischenstand berichtet. Eine Fortschreibung ist jeweils zu Beginn jeder Legislaturperiode vorgesehen.

3 Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung

3.1 Wie kann der Bezirk handeln?

Die Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung ergeben sich aus den jeweiligen Aufgaben. Dabei sollen zukünftig folgende Möglichkeiten zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele ausgeschöpft werden:

- a) Erfüllung der „**normalen**“ **Aufgaben** der Bezirksverwaltung in einer den Nachhaltigkeitszielen dienlichen Art und Weise (Beispiel: Energetische Sanierung der eigenen Gebäude). Nutzung der **Nachfragemacht** der Bezirksverwaltung bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen (Beispiele: legale Holzprodukte bei der Bauausführung, Bestellung von Bio-Lebensmitteln bei der Hortbeköstigung)
- b) Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele bei den **Planungsaufgaben** des Bezirks (Beispiel: Landschaftsplan).
- c) Ausübung des Ermessens beim Vollzug der **Ordnungsaufgaben** des Bezirks zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Beispiel: Auflagen zur Gewässerreinigung bei der Einleitung von Niederschlagswasser.).
- d) **Information und Werbung** für die Nachhaltigkeitsziele (Filmveranstaltung für Schülerinnen und Schüler, Schaffung von Beratungskompetenz für energetische Sanierung von privaten Gebäuden).

Besonders hervorzuheben ist die **Vorbildfunktion** des Bezirks bei seinen eigenen Aufgaben a) bis c), damit bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht der Eindruck entsteht, dass von ihnen mehr verlangt wird, als die Bezirksverwaltung bei den eigenen Aufgaben bereit ist zu tun.

3.2 Welche Art von Wirkung kann der Bezirk haben?

Da das Bezirksamt bei Maßnahmen nach a) und c) auf die Wirkung unmittelbar Einfluss hat, kann es die Wirkung seiner Handlungen weitgehend selbst bestimmen. (Beispiel: Einbau von energiesparenden Lampen – reduzierter Stromverbrauch) Im Folgenden (s.u.) werden daher Indikatoren bezogen auf die Wirkung aufgestellt.

Da das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen abhängig von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. von Energiepreisen), gesetzlichen Rahmenbedingungen (EU-, Bundes- und Landesrecht) und der Berichterstattung in den Medien ist, kann der zusätzliche Einfluss von Maßnahmen des Bezirkes nicht gemessen werden. Die Maßnahmen zu d) im mittelbaren Einfluss des Bezirkes orientieren sich daher an Indikatoren des Angebotes, nicht an Indikatoren der Wirkung. (Beispiel: Eine Informationsveranstaltung über energiesparende Lampen – vielleicht reduzierter Stromverbrauch)

3.3 Muss der Bezirk handeln?

Eine gesetzliche Verpflichtung für die Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen hat der Bezirk nicht. Ziele aufzustellen und zu verfolgen ist Teil der Führungskultur im Land Berlin (vgl. § 2a VGG)

Das komplexe Geflecht von anderen Aufgaben, Gesetzen und Vorschriften lässt daher drei Handlungswege offen:

- (1) Solange keine bindenden Anweisungen/Vorschriften vorliegen und genug Personal und Sachmittel zur Verfügung stehen, gibt es keine Handlungsnotwendigkeiten in Richtung Nachhaltigkeit.
- (2) Sobald viele andere (Bezirke) in Richtung Nachhaltigkeit tätig werden, gibt es einen gewissen Handlungsdruck, um nicht negativ aufzufallen.
- (3) Wo immer möglich und sinnvoll, geht der Bezirk voran.

Das Bezirksamt hat sich für die dritte Möglichkeit (3) entschieden.

3.4 Grenzen der Handlungsmacht des Bezirksamts

Die Handlungskompetenzen der Bezirksverwaltung haben ihre Grenzen dort, wo die Aufgaben enden: Der Bezirk kann keine eigenen Gesetze beschließen, Steuern festlegen und einnehmen und kann damit die Bürger nur sehr begrenzt bei ihren eigenen Handlungen beeinflussen. Daneben hat die Bezirksverwaltung auch keinen Einfluss auf die Preise von Waren und Dienstleistungen.

3.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Zur Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele stehen drei Wege offen:

- (1) Der Bezirk erhält für seine Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen unter anderem entsprechend eines berlinweit einheitlichen Preises. Diese Finanzmittel verteilt der Bezirk auf die einzelnen Abteilungen und Ämter. Daraus können die Maßnahmen durch Setzung der Prioritäten umgesetzt werden.
- (2) Für Investitionen und bei der Anmeldung von Maßnahmen bei berlinweiten Finanzierungsinstrumenten kann der Bezirk unmittelbar die Maßnahmen aus diesem Beschluss berücksichtigen.
- (3) Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele werden in einzelnen Fällen auch durch Dritte finanziert, z.B. durch Auflagen bei der Einleitung von Niederschlagswasser oder durch private Investitionen im Klimaschutz an eigenen Gebäuden.

Bei den einzelnen Handlungsfeldern wird konkret auf die jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen.

4 Vorgehensweise bei der Auswahl der Handlungsfelder

Die Erfahrungen der anderen Kommunen zeigen, dass zwei verschiedene Wege eingeschlagen werden, Nachhaltigkeitsziele festzulegen:

- a) Ein Teil der Kommunen stellt Nachhaltigkeitsziele mit Umweltbezug im weitesten Sinne auf.
- b) Ein anderer Teil der Kommunen nutzt das Instrument für die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen auch auf vielen anderen Feldern.

Für viele Bereiche haben sich unabhängig von dem Prozess mit dem Titel „Lokale Agenda 21“ inzwischen andere Instrumente etabliert. Für diese Themen ist daher eine Berücksichtigung in diesem Dokument entbehrlich.

Es sind dies u.a.:

- a) Bürgerbeteiligung auf der Grundlage von § 40-44 BezVG
- b) Geschlechtergerechtigkeit des LGG und Maßnahmen des Gender Mainstreaming
- c) Soziale Teilhabe u.a. durch das Sozialgesetzbuch
- d) Umwelt- und Naturschutz auf der Grundlage einer Vielzahl von Gesetzen

Um zu einer übersichtlichen Fassung der Nachhaltigkeitsziele zu kommen, hat sich der Bezirk daher bewusst auf Handlungsfelder beschränkt, für die (noch) keine bindenden Vorgaben existieren. Teilweise werden die Handlungsfelder der Berliner Agenda 21 für bezirkliche Aufgaben konkretisiert.

5 Wirksame Nachhaltigkeitsziele

Wirksam sind solche Ziele, die nicht nur „Papier“ bleiben. Sie sollen einen „Zug“ schaffen, der einzelne Handlungen in Richtung auf das Ziel führt. Handlungsleitend wird ein Ziel, wenn es folgende Bedingungen erfüllt:

- a) **Lösungsneutral**, d. h., es beschreibt einen Endzustand oder eine Wirkung, aber nicht die Maßnahme(n).
- b) So **genau** wie möglich, d. h., es enthält eine Antwort auf die Frage, was genau?, bis wann? Die Formulierung muss also beobachtbare Wirkungen beschreiben, d. h., die Antwort auf die Frage enthalten, woran werde ich erkennen, dass ich das Ziel erreicht habe.
- c) In Steglitz-Zehlendorf **beeinflussbar**, d.h. das Handeln des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf kann zur Zielerreichung beitragen.
- d) Es beschreibt den **erwünschten Zustand** und nicht, was man sich wegwünscht (positiv).
- e) Die Annäherung an das Ziel muss **beobachtbar und messbar** sein (mit Hilfe von Indikatoren).

Indikatoren sind die einzige Möglichkeit, um die Annäherung an einen sonst eher abstrakten Zustand von „Nachhaltigkeit“ festzustellen. Sie sind daher der Dreh- und Angelpunkt bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitsziele.

Sie sollen stellvertretend die Entwicklung eines großen Feldes von Zielen beschreiben.

Beispiel: Verminderung von CO₂ reduziert gleichzeitig zukünftige Energiekosten, die Ausschöpfung von Öl- und Gas-Ressourcen, steigert die Nutzung regenerativer Energieträger, modernisiert die Heizungssteuerung, vermindert die Abhängigkeit von

Öl- und Gas-Förderländern, erhält Arbeitsplätze durch lokale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen u.s.w.

Bei der Auswahl der Indikatoren kommt es darauf an, dass sie einerseits einen zentralen Aspekt des Handlungsfeldes abdecken und andererseits gut beobachtbar und messbar sind.

6 Sechs Stufen bei der Definition von Nachhaltigkeitszielen

Die o.g. Anforderungen bei der Formulierung von Nachhaltigkeitszielen sind so hoch, dass sie für einige Handlungsfelder derzeit nur schrittweise erreichbar sind. Dabei sind folgende Stufen erkennbar:

- I. Das Ziel beschreibt eine **Absicht**, die noch nicht genauer gefasst werden kann (Beispiel: Der Bezirk will einen Beitrag zum Klimaschutz leisten).
- II. Das Ziel beschreibt die **Richtung**, in der sich ein Indikator verändern soll: (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ vermindern)
- III. Das Ziel ist **quantifiziert** und **messbar**. (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10% von 2000 bis 2010 vermindern).
- IV. Das Ziel **umgrenzt** genau das Handlungsfeld und die Erhebungsweise des Indikators (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10% von 2000 bis 2010 bei allen Gebäuden vermindern, die vom Bezirk genutzt oder verwaltet werden. Erhebung durch Energiewirtschaftsstelle, Verfahren siehe Anhang).
- V. Die Zielverfolgung durch **regelmäßige Berichte** ist festgelegt und zeigt den Grad der Zielerreichung an (Beispiel: Über den Ausstoß von CO₂ berichtet das Bezirksamt alle zwei Jahre).
- VI. Die **Ausgangsdaten** (der Vorjahre) sind bekannt.

Die nachfolgende Tabelle informiert über die gegenwärtig erreichte Stufe der im Folgenden näher beschriebenen Handlungsfelder.

Kap.	Handlungsfeld	I	II	III	IV	V	VI
8.1	Klimaschutz im Bezirk	X	X	X	X	X	X
8.2	Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	X	X	X	X	X	
8.3	Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden.	X	X	X	X	X	
8.4	Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung	X	X	X	X	X	X
8.5	Radverkehr	X	X	X	X	X	
8.6	Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.	X	X	X	X	X	
8.7	Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	X	X	X	X	X	X
8.8	Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen	X	X	X	X	X	X

Kap.	Handlungsfeld	I	II	III	IV	V	VI
8.9	Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit	X	X	X	X	X	X
8.10	Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	X					
8.11	Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)	X	X				
8.12	Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur	X					
8.13	Nachhaltige Stadtentwicklung	X	X				
8.14	Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	X	X	X	X	X	
8.15	Saubere Gewässer	X	X	X			
8.16	Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere	X	X	X			

7 Der nächste Schritt: Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen

Ziele allein verändern nicht die Situation des Bezirks. Erst wirksame Maßnahmen in Richtung auf die Ziele haben einen Einfluss auf die Nachhaltigkeits-Indikatoren.

Dieses Papier enthält die **vereinbarten Maßnahmen**, die zur Annäherung an die Ziele führen sollen. Für die Umsetzung ist das jeweils zuständige Amt, die Serviceeinheit oder Abteilung im Bezirksamt benannt.

In einigen Handlungsfeldern sind darüber hinaus **Maßnahme-Vorschläge** gesammelt, die zunächst geprüft werden müssen und ergänzend der Zielerreichung dienen.

8 Nachhaltigkeitsziele für einzelne Handlungsfelder

8.1 Handlungsfeld Klimaschutz im Bezirk

8.1.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die sich immer deutlicher abzeichnenden, einschneidenden Veränderungen dieses Planeten beruhen überwiegend auf der Freisetzung von CO₂ und anderen klimawirksamen Gasen. Fast täglich berichten die Medien über die Entwicklung und Handlungsoptionen zu diesem Handlungsfeld.

Die Gesamtausgaben der Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen des Bezirkes liegen bei fast 10 Mrd. Euro und die CO₂-Freisetzung bei ca. 2 Mio t CO₂ pro Jahr, äquivalent der Verbrennung von 800.000 t Heizöl.

8.1.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Durch seine ordnungsbehördlichen, gestaltenden und beratenden Aufgaben hat das Bezirksamt nur mittelbar Einfluss auf das Verhalten der o.g. Akteure. Das Bezirksamt kann diese beraten und unterstützen.

Das Bezirksamt kann von seinen Bürgerinnen und Bürgern jedoch kaum mehr erwarten, als es selbst bereit ist zu tun. Die vorbildhafte Umsetzung der Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand (siehe Abschnitt 8.2) ist daher eminent wichtig.

8.1.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Der Bezirk fördert die Einsparung von Energie im Bezirk durch jährlich mindestens 30 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Indikator sind die Anzahl der Aufklärungsaktivitäten, die im Rahmen der Kostenrechnung abgerechnet werden.

8.1.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Anzahl und Art der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird regelmäßig erfasst und berichtet. Bisherige Daten: 2005: 24; 2006: 38; 1-9/2007: 30. Inhaltliche Schwerpunkte und besondere Einzelbeispiele werden im bezirklichen Klimaschutzbericht dargestellt (Um).

Der Energieverbrauch oder die jährliche CO₂-Freisetzung von privaten Gebäuden wird bislang nicht bezirksspezifisch erfasst oder berechnet. Anhaltspunkt für einen hohen Energieverbrauch im Bezirk ist indirekt die Wohnfläche pro Person. Das Bezirksamt wird sich 2008 für einen berlinweiten Bezirksvergleich einsetzen (Um).

8.1.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen

8.1.6 Vereinbarte Maßnahmen

Der Klimaschutzbeauftragte unterstützt weiterhin Investoren und öffentliche Einrichtungen bei der umweltgerechten Wahl der Energieversorgung, laufend (Um).

Fortführung der Förderung von Einsparbemühungen privater Eigentümer u.a. durch Information der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Energie e.V. und Energieausweise für bezirkseigene Gebäude, laufend (Um)

Bei Befreiungsentscheidungen für Bauwillige können im Einzelfall beim Abwägungsprozess zusätzliche Anforderungen an die Energieeinsparung berücksichtigt werden. Laufend (Stapl mit Um)

8.2

Handlungsfeld Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand

8.2.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Um im Winter warme und helle Lern- und Arbeitsplätze bereitzustellen, ist Energie erforderlich. Diese wird derzeit noch höchst ineffizient genutzt, d.h. nur ein geringer Teil wird wirklich genutzt, ein großer Teil heizt nur dem Weltklima ein. Bei der Bewirtschaftung der Gebäude des Bezirks hat der Bezirk 2005 jährlich Strom und Wärme für 7 Mio € bezogen, 2008 wird mit knapp 9 Mio € gerechnet. Dabei werden 35.000 Tonnen CO₂ freigesetzt. Viele Gebäude weisen einen deutlich höheren Energieverbrauch auf, als der Durchschnitt bundesweit vergleichbarer Gebäude. Der Abstand zum Stand der Technik (Niedrigenergiehaus-Standard mit ca. 50 kWh/m², seit 1975 Baustandard in Schweden) ist enorm.

8.2.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat unmittelbar die Möglichkeit, durch energetische Sanierung der Gebäude zu einem geringeren Verbrauch zu kommen. Dort, wo ein Energiesparpartner die Heizungsanlage betreibt, ist eine Abstimmung z.B. bei der Fenstersanierung erforderlich. Die Handlungsmöglichkeiten werden nur durch fehlende Mittel zur Gebäudeunterhaltung und fehlendes Fachpersonal begrenzt.

8.2.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Es wird angestrebt, die CO₂ -Freisetzung pro Jahr auf folgende Werte gegenüber 1990 zu senken:

1990	100 %	
2000	80 %	
2010	60 %	
2030	50 %	- 20 %

Der Zielwert von 50 % bis 2030 gilt für die eigenen Anstrengungen des Bezirks. Die dramatische Entwicklung in der Klimapolitik und erste Maßnahmen der Bundesregierung 2007 werden sich entlastend auf die CO₂ Bilanz des Bezirks auswirken. So stehen dem Bezirk z.B. ab 2008 absehbar erhebliche Finanzmittel in Form des Investitionspakts, des Umweltentlastungsprogramms und zinsverbilligter Darlehen der KfW zur Verfügung. Die Förderung regenerativer Energien wird zu einer wesentlichen Reduzierung der CO₂ -Freisetzung beitragen. 2008 ist absehbar, dass der Wert von 50 % schon durch Abwarten erreichbar sein wird. Daher wurde ein Sollwert von 20 % angesetzt um einen ausreichenden Anreiz für bezirkliche Anstrengungen zu erhalten.

Details zur Ableitung der Ziele sind der Anlage Abschnitt 9.1 zu entnehmen.

8.2.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten werden wie bisher von der Energiewirtschaftsstelle in der SE Immobilien erfasst und aufbereitet. Jährlich wird dem Bezirksamt/BVV ein Soll-Ist-Vergleich vorgelegt und die geplanten Maßnahmen für das Folgejahr dargestellt.

Details sind der Anlage Abschnitt 9.3 zu entnehmen. Die neu berechneten Ausgangswerte werden 2008 im Energiebericht vorgelegt.

8.2.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für alle seine Aufgaben (externe Produkte) Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Ein kleiner Teil der Zuweisungen wird von den Gebäudenutzern umgelegt und steht dann dem Bereich Hochbau u.a. für Energieeinsparungen im Zuge der Gebäudeunterhaltung zur Verfügung.

Bei Einspar-Contacting verringern sich die Kosten unmittelbar. Einsparinvestitionen bei Neubauten verringern ebenfalls die Kosten für die Gebäudenutzer, da (wegen der Abschreibungsfristen) nur anteilige Kosten in der Kostenrechnung auflaufen, die durch die Energiekosteneinsparungen überkompensiert werden.

Daneben kann der Bezirk Gebäude bei Sonderprogrammen des Senats zur Sanierung anmelden.

8.2.6 Vereinbarte Maßnahmen

- a) Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Energieeinsparverordnung ab 01.01.2007 zu erfüllen). Sofern im konkreten Fall Zweifel an der Anwendbarkeit der Einsparverordnung für ein konkretes Gebäudeteil bestehen, wird die Anforderung erfüllt. Laufend (SE Immo).
- b) Festlegung von Neubau- und Sanierungsstandards für bezirkliche Dienstgebäude 2008 (insbesondere für Fenster, Beleuchtung, Fassaden, Dach, Keller, Belüftung, Wärmeversorgung) unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer (Um mit SE Immo).
- c) Berücksichtigung von regenerativen Energieträgern (z.B. thermische Solaranlagen, Holzpellet-Heizungen) und Erdwärme z.B. aus gasbetriebenen Wärmepumpen (SE Immo).
- d) Die o.g. Sanierungsstandards werden stufenweise entsprechend der Detailuntersuchungen umgesetzt und sind immer dann einzuhalten, wenn andere Maßnahmen an dem Gebäude durchgeführt werden. Laufend (SE Immo).
- e) Detailuntersuchung zur energetischen Sanierung von Gebäuden (SE Immo mit Um).

Um schrittweise eine Gesamtübersicht über den erforderlichen Aufwand zur energetischen Sanierung der bezirklichen Gebäude zu erhalten, werden schrittweise für alle bezirklichen Gebäude Detailuntersuchungen (mit Alternativen) durchgeführt. Da nach Honorarordnung für Architekten eine energetische Untersuchung in den normalen Planungsschritten nicht enthalten ist, muss diese zusätzlich beauftragt werden.

Es wird nach folgenden Prioritäten verfahren:

Im ersten Schritt werden Gebäude ausgewählt, die die Referenzwerte des Bundesbauministeriums überschreiten (bis 31.12.2009).

- ◆ Detailuntersuchungen an Gebäuden, die nicht in der Bewirtschaftung der Energiesparpartner sind.
- ◆ Detailuntersuchungen an Gebäuden, die in Kürze aus Pool 1 und Pool 2 an den Bezirk zurückgegeben werden.
- ◆ Detailuntersuchungen zu den Gebäuden im Pool 11.

Im zweiten Schritt werden Detailuntersuchungen durchgeführt zu den Gebäuden, die 80% der Referenzwerte des Bundesbauministeriums überschreiten (bis 31.12.2011).

f) Zusätzlichen Mittel zur Energieeinsparung (SE Immo).

Im Zuge der Gebäudeunterhaltung werden Maßnahmen getroffen, die als Nebeneffekt zur Energieeinsparung führen. Nur die zusätzlichen Kosten zur Energieeinsparung sollen aus Kapitel 4211 Titel 54102 finanziert werden– z.B. Mehrkosten für bessere Fenster. Für diese zusätzlichen Maßnahmen werden folgende Mittel bereitgestellt:

2007	200.000 Euro
2008	200.000 Euro
2009	200.000 Euro
2010	?

- g) Zusätzliche Energiesparmaßnahmen - Anmeldung insbesondere von solchen Gebäuden zu Finanzierungsprogrammen der Senatsverwaltungen, die nach den Detailuntersuchungen ein erhebliches Potenzial zu wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen haben (SE Immo mit Um).
- h) Nutzermotivation insbesondere an Schulen durch Aufnahme entsprechender Regelungen in neue Verträge zur Energiesparpartnerschaft. Prüfung weiterer Anreizinstrumente in 2008 (Um).

8.3 Handlungsfeld Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden.

8.3.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Solaranlagen zur Stromerzeugung können bei ausreichender Belichtung Strom ins Netz liefern. Sie benötigen daher nur zu ihrer Herstellung Energierohstoffe. Sie sind durch die hohe Einspeisevergütung wirtschaftlich zu betreiben und fördern die Weiterentwicklung einer wichtigen Zukunftstechnologie. Sie gelten als Symbol für den Umbau der globalen Energieerzeugung (Stichwort: Solarzeitalter).

8.3.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt verfügt über Gebäude, deren Dächer teilweise für die Errichtung von privaten Solaranlagen zur Stromerzeugung geeignet sind, und kann diese vermieten. Insbesondere können Dachflächen neu errichteter Gebäude oder nach einer Grundenerneuerung genutzt werden.

8.3.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Maßstab (=100%) sind die Solaranlagen zur Stromerzeugung in Berlin, die auf den Dächern von landeseigenen Gebäuden stehen. Bis 2011 sollen im Bezirk mindestens 20% davon (bezogen auf die Spitzenleistung) errichtet sein. Es wird ein relativer Indikator gewählt, da die vielfach vorhandenen Hindernisse gleichermaßen für andere öffentliche Gebäude/Bezirke in Berlin gelten.

8.3.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten werden vom Klimaschutzbeauftragten erhoben und berichtet. Die installierte Leistung auf den öffentlichen Gebäuden Berlins betrug im Oktober 2007 442 kWp (aus einer Aufstellung der Senatsverwaltung). Davon sind im Bezirk 65 kWp installiert, d.h. 15%. Die Anlage mit 15 kWp auf dem Rathausdach Zehlendorf ist jedoch seit langem defekt.

8.3.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben keine Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Der in diesem Zusammenhang entstehende Verwaltungsaufwand muss aus den Amtsumlagen finanziert werden.

8.3.6 Vereinbarte Maßnahmen

Das Bezirksamt überprüft die Vertragsgrundlagen für zukünftige Vermietungen und den Kreis der möglichen vermietbaren Dachflächen. mit dem Ziel weitere Dachflächen zu vermieten (verantwortlich für Koordination: Umweltamt; Für die Bereitstellung und Unterhaltung der Gebäude: SE-Immobilien; Zustimmung des jeweiligen Gebäudeeigentümers: u.a. Schulamt).

8.4 Handlungsfeld Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung

8.4.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Wälder haben eine herausragende Bedeutung für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Unverzichtbare Voraussetzungen für die Eindämmung der anhaltenden Zerstörung und Degradierung von Wäldern weltweit sind eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und ausschließlich legaler Holzeinschlag.

8.4.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Im Zuge von Baumaßnahmen des Bezirkes wird regelmäßig Holz bezogen. Hier kann der Bezirk durch entsprechende Anforderungen in der Ausschreibung auf eine Lieferung von Holz aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung bestehen. Die Bundesregierung hat im gemeinsamen Ministerialerlass vom 17.01.2007 eine entsprechende Regelung für Dienststellen des Bundes getroffen. Bei einem Workshop im Rathaus Zehlendorf am 30.11.2007 wurden die nächsten Schritte erarbeitet. Betroffen sind insbesondere Baumaßnahmen der SE Immo und des NG.

8.4.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Ab 01.03.2008 wird der Bezirk bei 100 % aller Ausschreibungen beginnen auf der Vorlage entsprechender Zertifikate bestehen. Bisher bereits bestehende Landesvorschriften hinsichtlich der Verwendung von Tropenholz werden dadurch sinnvoll auch für Hölzer aus anderen Klimagebieten ergänzt.

8.4.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Um eine Übersicht über die jeweils vorgelegten Zertifikate zu erhalten, wird nach Zuschlagserteilung eine Kopie der vorgelegten Zertifikate gesammelt, verbunden mit einer Angabe über die Menge der bezogenen Hölzer. Sollte ausnahmsweise kein Zertifikat vorliegen, ist auch hier die Menge und der jeweilige Grund zu melden. (BauAbt.)

8.4.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Prüfung der Vorlage der Zertifikate kann geringfügige Personal-Aufwände verursachen, die im Hinblick auf das Ziel gerechtfertigt sind. Mehrkosten für die Beschaffung sind nicht zu erwarten, da die Anforderungen der Bundesregierung leicht erfüllt werden können und bei Beschaffungen von Bundesdienststellen bereits erfüllt werden. Erfahrungen im Bezirk liegen jedoch noch nicht vor.

8.4.6 Vereinbarte Maßnahmen

Bei allen Ausschreibungen ist ab 1.3.2008 folgender Satz aufzunehmen: „Die verwendeten Hölzer müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, eines vergleichbaren Zertifikates oder durch Einzelnachweis zu erbringen. Das Verfahren ist im Gemeinsamen Ministerialblatt 2007 Nr. 3, Seite 67 – 68 geregelt.“ (BauAbt.)

8.5 Handlungsfeld Radverkehr

8.5.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Das Fahrrad stellt insbesondere im Entfernungsbereich von 0,5 – 15 km ein ideales Verkehrsmittel dar. Es vereint extrem geringe Umweltauswirkungen mit der Förderung der eigenen Gesundheit. Die Nutzungsmöglichkeiten reichen von Schulwegen, Wegen zum Arbeitsplatz und zum Einkaufen über Freizeitgestaltung bis hin zum Sportgerät. In für Radverkehr vorbildhaften Städten und Ländern werden bis zu 50 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Für den Bezirk ergibt sich ein erhebliches Nutzungspotential.

8.5.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat nur mittelbaren Einfluss auf die Nutzung des Fahrrades, indem es für eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur sorgt, über die Vorteile des Fahrradverkehrs aufklärt und im eigenen Handlungsbereich vorbildhaft tätig ist.

Im Einzelnen sind dies:

- (1) Verantwortung und Mittel für Bereitstellung und regelmäßige Instandhaltung der Radverkehrsinfrastruktur, z.B. Radwege an Hauptverkehrsstraßen.
- (2) Bereitstellung von Radrouten, die über eine gute Fahrbahnoberfläche und ausreichende Beschilderung verfügen.
- (3) Bereitstellung von ausreichend sicheren Abstellmöglichkeiten an den Zielpunkten von Fahrradverkehr auch bei Veranstaltungen.
- (4) Konsequente Durchsetzung der Radstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung Berlin bei privaten Vorhaben (z. B. bei Einkaufsmöglichkeiten).
- (5) Förderung der Nutzung des Fahrrades auf dem Weg zur Arbeit durch die eigenen Mitarbeiter des Bezirksamtes.
- (6) Bereitstellung von Dienstfahrrädern für geeignete Aufgaben.

8.5.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Das Bezirksamt will den Fahrradverkehr von 1990 bis 2020 verdreifachen. Als Indikator dient die Anzahl der Fahrräder an Kreuzungspunkten und Strecken im Bezirk, für die Daten vorliegen.

Alle wesentlichen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (Mittleinsatz, Zahl der neuen Abstellplätze, Veranstaltungen) werden dokumentiert und berichtet.

8.5.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Verkehrslenkung Berlin (VLB) zählt seit 1983 an einigen Kreuzungen und Strecken monatlich den Radverkehr u. a. an der Ecke Teltower Damm/Schönowener Straße. Hier wurden z.B. 1990 hochgerechnet 28.645 Fahrräder gezählt. Da Messpunkte seit 1990 hinzukamen und weitere hinzukommen sollen, ist die Zahl der Fahrräder für jeden Messpunkt (ggf. extrapoliert) einzeln auf den Index 1990 (= 100) zu beziehen und der Mittelwert für den Bezirk zu bilden. Die aktuelle Dokumentation der VLB

für ganz Berlin wird 2008 für den Bezirk ausgewertet (Stapl mit Um). Es stehen dann die Zahlen der letzten Jahre als Ausgangspunkt zur Verfügung.

8.5.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für die Sicherstellung und Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Diese dienen in erster Linie der Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustandes (auch der Fahrradwege) und der Umsetzung straßenbehördlicher Anordnungen. Durch Prioritätensetzung können danach die vereinbarten Maßnahmen durchgeführt werden.

Ab 2008 können sichere Radstellplätze, die sich bei Baumaßnahmen nicht sinnvoll auf dem Grundstück realisieren lassen, auf öffentlichem Gelände aufgestellt werden (Ablösezahlungen für Stellplätze nach § 50 Abs 3 BauO Bln).

8.5.6 Vereinbarte Maßnahmen

- a) Aktualisierung der bezirklichen Radroutenplanung als Ergänzung des berlinweiten Fahrradrouten-Hauptnetzes bis 2010. Ziel ist u.a. die bessere Erreichbarkeit der bezirklichen Subzentren. Vorrang haben möglichst Wege abseits der Hauptverkehrsstraßen (Stapl mit Tief).
- b) Konsequente Anmeldung von allen förderfähigen Maßnahmen zu den Programmen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Fahrradstreifen) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Laufend (Tief).
- c) Bereitstellung von ergänzenden Mitteln aus der Straßenunterhaltung (Kapitel 4212 Titel 52101) für die Ausweisung von Radrouten, Bau und Ertüchtigung von sicheren Fahrrad-Stellplätzen. Laufend (Tief).
- d) Ausreichende Beschilderung: Zur Verknüpfung der Stadtteilzentren werden gut befahrbare Radrouten ausgewiesen. Ausflugsziele werden zur Förderung des regionalen Tourismus (soweit noch erforderlich) ebenfalls ausgeschildert (Tief). Bis 2010 wird hierzu ein Ergänzungs-Konzept zur Senatsbeschilderung erarbeitet (Stapl)
- e) Konsequente Durchsetzung der Radstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung Laufend (BWA)
- f) Bei der Sondernutzung von Straßenland und Grünanlagen für Großveranstaltungen werden ausreichende und bewachte Fahrradparkplätze einbezogen. Laufend (Ord bzw. Tief)
- g) Vorbildhafte Umsetzung der Stellplatzpflichten auch für bestehende Gebäude des Bezirkes:
Nahe des Eingangsbereiches der Dienstgebäude des Bezirkes werden sichere Radstellplätze mindestens im Umfang der Anforderungen der Bauordnung Berlin bis 2010 ertüchtigt. Dabei sollen die Stellplätze nach Möglichkeit überdacht und verschließbar sein (SE Immo). Die Mitarbeiterschaft wird über die Nutzungsmög-

lichkeiten aufgeklärt (SE Immo). Ein Piktogramm auf dem Briefkopf weist Besucher auf die konkrete Abstellmöglichkeit hin (alle Dienststellen).

- h) In jedem größeren Dienstgebäude des Bezirkes wird eine ausreichende Zahl von Dienstfahrrädern für die Beschäftigten bereitgestellt und unterhalten. Der genaue Bedarf wird bis 2010 ermittelt (SE Immo)
- i) Baustelleneinrichtungen:
Bei der Einrichtung von Baustellen, die den Straßenraum berühren, ist auf die Belange des Radverkehrs besonders Rücksicht zu nehmen. Laufend (Ord bzw. VLB) .
- j) Der Bezirk beteiligt Initiativen und privaten Unternehmen bei der Zielverfolgung (z.B. Runder Tisch, Arbeitsgemeinschaft Verkehr der LA 21, stabile Fahrradständer vor Geschäften). Laufend (BauAbt)
- k) Der Bezirk fördert den Radverkehr als zukunftsgerichtetes Verkehrsmittel durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Zusammenarbeit mit Fahrradläden, Hotels mit „Bed and Bike“). Laufend (Um)
- l) Im Zusammenhang mit Schulwegeplänen werden sichere Anfahrtsmöglichkeiten für Fahrradverkehr bis 2010 einbezogen (Ord/Verkehrsschule).

8.5.7 Weitere vorgeschlagenen Maßnahmen

- a) An geeigneten Orten wird die Aufteilung des öffentlichen Straßenraums überprüft, ob zu Gunsten des fließenden und ruhenden Fahrradverkehrs weitere Räume bereitgestellt werden können (Fahrradstraßen, -angebotsstreifen, -abstellanlagen etc.)
- b) Sofern im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen: Schrittweise Einrichtung eines Fahrradstraßennetzes in den Nebenstraßen, das auch die weitere Nutzung für Anlieger (mit dem PKW) gestattet.

8.6 Handlungsfeld Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.

Wie in der Berliner Agenda 21 in Teil B ausgeführt, ist Gesundheit ein Querschnittsthema, das mannigfache Verknüpfungen und eine hohe Vielschichtigkeit aufweist, was zur Folge hat, dass dieses Handlungsfeld nur bedingt unabhängig betrachtet werden kann. Dementsprechend werden in dieser Leitidee für die zukünftige Landespolitik auch Qualitätsziele im Sinne von Gesundheitsvorsorge, -schutz und -erziehung als umfassende Aufgaben vieler gesellschaftlicher Bereiche und Politikfelder verstanden.

8.6.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die gesundheitliche Versorgung von nicht versicherten Frauen und Frauen mit unklarem Aufenthaltsstatus ist nicht gesichert.

Im Einklang mit der landesweiten Zielsetzung im Bereich der Schwangerenbetreuung muss daher verstärkt das Augenmerk auf eine umfassende Betreuung dieser Zielgruppe gelegt werden. Bei den Hilfen gilt es, medizinische, soziale und psychische Aspekte zu berücksichtigen und die für die Versorgung der Schwangeren notwendige Institutionen und Akteure fallbezogen miteinander zu vernetzen, mit dem Ziel, nachhaltige Hilfen geben zu können.

8.6.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Nach § 8 des GDG richtet der öffentliche Gesundheitsdienst seine Angebote zur Gesundheitshilfe unter sozialkompensatorischen Kriterien speziell an Menschen, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen oder finanziellen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den Hilfesystemen finden oder deren komplexer Hilfebedarf besondere Koordinierung und Betreuung erforderlich macht.

Nach der bisherigen Konzeption soll die medizinische Versorgung insbesondere von dem einzigen Fachdienst mit Klinikanbindung (SMD am Standort Charité Campus Benjamin Franklin) übernommen werden soll.

8.6.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Bis spätestens 2011 sollen folgende Ziele mit nachstehenden Indikatoren erreicht werden:

- ◆ Die Zahl der Frühgeburten bei Nichtkrankenversicherten bzw. Schwangeren in besonderer Notlage soll zahlenmäßig auf dem gleichen Niveau liegen wie bei versicherten Schwangeren, d.h. bei maximal 5-7%.
- ◆ Die Zahl der Frauen bei denen ein Schwangerschaftsdiabetes auftritt, soll nicht höher liegen als bei krankenversicherten Schwangeren, d.h. bei maximal 7%.
- ◆ Alle nicht krankenversicherten Frauen erhalten im Sozialmedizinischen Dienst für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft das gleiche medizinische Angebot wie gesetzlich Krankenversicherte.

- ◆ Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Institutionen mit Hilfeangebot. Bei 100 % der Anspruchsberechtigten wird für die Stiftung „Hilfe für die Familie“ ein Antrag gestellt.
- ◆ Bei allen Beratungen in der Schwangerschaft wird auch die künftige Empfängnisverhütung thematisiert.
- ◆ Wartezeit auf eine soziale Beratung für Hilfen in der Schwangerschaft maximal vier Wochen, in besonderer Notsituation maximal drei Arbeitstage.
- ◆ Umfassendes therapeutisches Angebot. Wartezeit für eine psychologische Beratung maximal zwei Wochen.
- ◆ In allen Aufgabenbereichen ausschließlich Einsatz von einschlägig qualifiziertem Personal.

8.6.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Daten zu den o.g. Indikatoren werden durch Stichproben/Kundenbefragung erhoben und jährlich ausgewertet. Zunächst ist eine Basiserhebung 2008 und 2009 vorgesehen.

Darüberhinaus wird erhoben und berichtet:

- Zahl der Fälle, bei denen die soziale bzw. finanzielle Situation zur Geburt des Kindes entsprechend der gesetzlichen Hilfsangebote gesichert werden konnte (Rückmeldung durch die Klienten bzw. durch Institutionen wie z.B. Job Center oder Stiftung – Hilfe für die Familie).
- Zahl der Erstkontakte zu Problemfamilien mit Risikofaktoren und entsprechender Weitervermittlung bzw. Einbindung in soziale Netzwerke als Kinderschutzmassnahme (Drogen-, Alkoholmissbrauch, Gewaltbeziehungen, psychische Erkrankungen, ungeklärter Aufenthaltsstatus etc.).

Auch hier erfolgt eine Rückmeldung durch die Klienten selbst sowie durch die entsprechenden Institutionen.

8.6.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Welcher Anteil auf diese Aufgabe entfällt, kann erst nach der Basiserhebung geschätzt werden.

8.6.6 Vereinbarte Maßnahmen (Ges)

Multiprofessionelle (soziale, psychologische und medizinische) Beratung und Betreuung von nicht krankenversicherten Frauen zu allen Fragen der Schwangerschaft entsprechend ihres individuellen Bedarfs.

Verbesserung der **gesundheitlichen Situation** der Betroffenen zum Beispiel durch:

- a) Erhöhung der Inanspruchnahmerate von Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft
- b) erste Vorsorgeuntersuchung vor der 12. Schwangerschaftswoche
- c) Reduktion der Raucherinnenrate in der Schwangerschaft
- d) Diagnose und Behandlung von Infektionen, die mit einem erhöhten Frühgeburtsrisiko verbunden sind.
- e) Alle Schwangeren erhalten ein Screening auf Schwangerschaftsdiabetes.
- f) Verbesserung der Ernährungssituation, insbesondere für Schwangere mit sozialen Problemlagen (langfristig damit Senkung der Adipositashäufigkeit bei Kindern, kurzfristig Senkung des Schwangerschaftsdiabetes und seiner Komplikationen)
- g) Vermeidung der Insulinpflichtigkeit und kindlichen Komplikationen bei der Behandlung von Schwangeren mit Schwangerschaftsdiabetes durch engmaschige Betreuung sowie bedarfsgerechte und individuelle Ernährungsberatung. Vermeidung der kindlichen Komplikationen zusätzlich durch engmaschige qualifizierte Schwangerschaftsüberwachung.
- h) Reduktion der Frühgeburtlichkeit, besonders durch die Maßnahmen a) bis d).
- i) Reduktion der Frühgeburtskomplikationen durch rechtzeitige stationäre Aufnahme von Frauen mit erhöhtem Risiko zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung.

Verbesserung der **sozialen Situation** zum Beispiel durch:

- a) finanzielle Absicherung so weit wie möglich
- b) Herstellung einer nicht gesundheitsschädlichen Wohnsituation
- c) Vermeidung von Rechtsunsicherheiten
- d) Stabilisierung in sozial schwierigen Schwangerschaftssituationen
- e) durch Nutzung aller zur Verfügung stehenden sozialen und finanziellen Hilfsangebote.

Verbesserung der **psychischen Situation** zum Beispiel durch:

- a) Stabilisierung gefährdeter Partnerschaften und Familien
- b) Vermeidung von durch Trennung begründeten psychischen Krisen
- c) Vermeidung von psychischer und physischer Gewalt in Beziehungen.

8.7 Handlungsfeld Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf

8.7.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Die WHO spricht bereits von einer globalen Adipositas-Epidemie mit deutlich erhöhtem Risiko für ernährungsabhängige Krankheiten und entsprechend massiv erhöhten Kosten für das Gesundheitssystem.

Im Jahr 2005 waren 10,1 Prozent der Einschüler/-innen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf übergewichtig bzw. adipös. Im Jahr 2006 lag die Zahl nur noch bei 7,7 Prozent. Für diesen Rückgang gibt es keine Erklärung, auch sind die Auswertungen für 2007 noch nicht abgeschlossen, so dass nicht abgeschätzt werden kann, ob sich diese positive Entwicklungstendenz weiter fortsetzt.

8.7.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes besuchen Neugeborene, untersuchen die Kinder im Kindergarten und bei der Einschulung. Aus diesem Anlass können die Eltern beraten werden. Hierzu gehören die Anleitung zur kindgerechten Ernährung und Bewegungsförderung sowie die Schaffung von Lebensbedingungen, die beides ermöglichen.

Darüber hinaus können Informationskampagnen durchgeführt werden.

Überwiegend liegt jedoch die Verantwortung unmittelbar bei den Eltern durch Vorbild und Erziehung, sodass das Bezirksamt nur mittelbar Einfluss nehmen kann.

8.7.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Das in der Berliner Agenda 21 vorgegebene Ziel, bis 2015 die Anzahl der übergewichtigen Kinder zu halbieren, würde für unseren Bezirk eine Prävalenz (Anteil übergewichtiger Kinder an der Altersgruppe) von dann 5 Prozent bedeuten. Zwischenzeitlich strebt das Gesundheitsamt mittels der u.g. Maßnahmen für das Jahr 2010 eine Prävalenz von 7 Prozent an.

8.7.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Bei den Einschulungsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst werden alle Kinder eines Jahrgangs erfasst, so dass sich das Körpergewicht zu diesem Zeitpunkt als optimaler Zielindikator ergibt.

Die Daten zu den o.g. Untersuchungen werden jährlich erhoben und berichtet.

8.7.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie sind kostenneutral, da die Kita-Reihenuntersuchung und die Einschulungsuntersuchung zu den Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes gehört. Die Beratung soll in den Sprechstunden erfolgen oder bei Bedarf an niedergelassene Ärzte vermittelt werden.

8.7.6 Vereinbarte Maßnahmen (Ges)

- a) Da eine langfristig erfolgreiche Behandlung einer bereits manifesten Adipositas nur sehr schwer zu erreichen ist, müssen bereits im frühen Kindesalter primäre Präventionsmaßnahmen einsetzen. Nach dem Kinderbetreuungsreformgesetz werden die 3 ½ bis 4 ½ jährigen Kindern in den Kindertagesstätten jährlich untersucht.
- b) Das „Setting Kita“ bietet hierfür ideale Grundbedingungen. Neben den Maßnahmen im Sinne einer Primärprävention, die von den Trägern bzw. von den Jugendämtern veranlasst und/oder durchgeführt werden, sollte der öffentliche Gesundheitsdienst seine Bemühungen stärker auf die sekundäre Prävention konzentrieren.
- c) Bei diesen Untersuchungen können übergewichtige Kinder identifiziert und den Eltern eine individuelle Beratung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angeboten werden. Dabei fließen die Erfahrungen des Zehlendorfer-Adipositas-Präventions-Projektes ein.
- d) Selbstverständlich werden individuelle Beratungen auch Familien angeboten werden, deren Kinder erst zum Zeitpunkt der Einschulung übergewichtig geworden sind.
- e) Als eine weitere Maßnahme zur Evaluation der oben genannten Maßnahmen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit erhalten die Eltern eine Einladung zur Nachuntersuchung ihrer Kinder, wenn diese das 3. Schuljahr erreicht haben.

8.8 Handlungsfeld Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen

8.8.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Da sich immer mehr Grundschulkinder für längere Zeit in Schule/Hort aufhalten, ist eine angemessene Ernährung zur Sicherung des Lernerfolges notwendig. Eine gesunde Ernährung im Grundschulalter legt das Fundament für spätere gesunde Ernährung und körperliche Entwicklung. Eine gesunde Ernährung wirkt über die Vorbildfunktion bis in die Familien hinein.

Insbesondere durch die Verwendung und Kommunikation eines Bio-Anteils kann zu einer verstärkten Nachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischem Anbau führen. Dies dient ganz wesentlich der nachhaltigen Umgestaltung unserer Lebensmittel-Konsumgewohnheiten.

8.8.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Der Bezirk ist als Schulträger für die Auswahl eines leistungsfähigen Anbieters zur Versorgung sämtlicher Grundschulen mit einem Mittagessen verpflichtet. Er kann hier unmittelbar für die gesunde Ernährung sorgen. Darüber hinaus kann er auch für nicht unmittelbar versorgte Schüler beispielgebend wirken und die Angebote etwa von Schulkiosken in diesem Sinne begleiten.

8.8.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Steigerung des Bio-Anteils im Schulessen von

30 auf bis zu 50% zum 01.08.2008

50 auf bis zu 70% zum 01.08.2011

70 auf bis zu 90% zum 01.08.2014

8.8.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Überprüfung des prozentualen Wareneinsatzes von Bio-Waren wird durch eine Bio-Kontrollstelle regelmäßig in Stichproben überprüft. Alle ergänzenden Maßnahmen zur Öffentlichkeit werden dokumentiert und berichtet.

8.8.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für die Schulbeköstigung Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Da der Rohstoff-Einsatz nur einen geringen Kostenanteil am Schulessen hat, ist bei geringfügig erhöhten Rohstoffpreisen für Bio-Lebensmittel nur von unwesentlichen Mehrkosten auszugehen. Im Hinblick auf die Gesamtkosten der Beschulung der Kinder (je nach Schulstufe 4.000 bis 12.000 € pro Kind und Jahr) sind diese unwesentlichen Mehrkosten zur Zielerreichung vertretbar.

8.8.6 Vereinbarte Maßnahmen (Schul)

- a) Bei der Ausschreibung werden die oben angestrebten Bio-Anteile benannt (Hauptangebot). Im Nebenangebot können geringere Bio-Anteile angeboten werden. Dadurch kann der Bezirk die Höhe der Mehrkosten für den Bio-Anteil prüfen. Nur geringe Mehrkosten sind vertretbar.

- b) Künftig soll darüber hinaus an möglichst allen Grundschulstandorten auch eine Mittagsverpflegung auf Basis privatrechtlicher Verträge stattfinden, so dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung und Kinder der 5. und 6. Klassen Gelegenheit haben, an der gesunden Schülerversorgung teilzunehmen.
- c) Der Bezirk wirkt auf gesunde Ernährung auch bei der Versorgung der Schüler z. B. in Schulen und Kiosken hin.

8.9 Handlungsfeld Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit

8.9.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Bewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Menschen z.B. in Bezug auf Energieverbrauch, Rohstoffe oder Klimaschutz setzt die entsprechenden Informationen voraus.

8.9.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Im Bereich des Bürgeramtes, der Bibliotheken, der VHS, des Stadtplanungsamtes, des Umweltamtes und weiterer Dienststellen besteht die Möglichkeit, durch gezielt angebotene Informationen (Broschüren u.ä. an der Infothek) den Erwerb des Wissens um die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu fördern.

Das Bürgeramt kann Sonderberatungen zu den o.g. Teilaspekten durchführen.

8.9.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Ziel ist es, das Angebot an Veröffentlichungen und Beratungen sowie deren Abnahmezahlen bzw. die Inanspruchnahme zu steigern. Hierzu wird angestrebt, von bisher noch nicht vorliegenden Materialien öffentlicher Verwaltungen, Organisationen und Freier Träger Kenntnis zu erlangen, diese in angemessener Stückzahl kostenfrei zu beschaffen und an möglichst vielen Stellen auszulegen. Gleichzeitig soll für Broschüren, die besonders ansprechend und geeignet sind, das Thema Nachhaltigkeit positiv zu vermitteln, gezielt geworben werden. Gleiches gilt für das Beratungsangebot des Bürgeramtes durch externe Berater.

Als Indikator dient die Anzahl von Broschüren, die durchschnittlich bei verschiedenen Auslegestellen zu den o.g. Teilaspekten ausliegen.

Die zahlenmäßige Steigerung kann erst anhand der Ist-Erhebung 2007 und für die Sonderberatungen nach Prüfung der räumlichen und personellen Kapazitäten festgelegt werden.

8.9.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Datenerhebung erfolgt stichtagsbezogen (jeweils am 1.09. eines Jahres) anhand der jeweils aktuell vorhandenen und ausliegenden Materialien und angebotenen Sonderberatungen zum Thema. Bei der Ersterhebung im September 2007 an 9 Auslegestellen wurden im Schnitt 8,7 Broschüren zum Thema angetroffen.

8.9.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für die Herausgabe von Umweltinformationen Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Das Auslegen von Informationen gehört zu den regulären Aufgaben der o.g. Dienststellen. Die Finanzierung erfolgt daher durch die Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

8.9.6 Vereinbarte Maßnahmen

- a) Festlegung des zahlenmäßigen Zieles in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen, die ein hohes Publikumsaufkommen verzeichnen (Um).
- b) Entwicklung eines Geschäftsprozesses, der die kontinuierliche Recherche zu aktuellen Broschüren, Faltblättern u.ä. zum Thema Nachhaltigkeit einschließlich der Bestellung und Auslegung sicherstellt (Um).
- c) Aqoise bei Unterstützung von öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Organisationen und Freien Trägern bei der Durchführung von (regelmäßigen) Beratungen, Ausstellungen und Einzelveranstaltungen (BüD, VHS).

8.10 Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung

8.10.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Durch ihren positiven Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit leistet die kommunale Musikschule mit ihrem Bildungskonzept einen wertvollen Beitrag für die Vision, allen Menschen Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, die es ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Veränderungen erforderlich sind.

Durch das gemeinsame Musizieren werden insbesondere soziale und emotionale Kompetenzen vermittelt, die im Zusammenwirken mit der kognitiven Kompetenz auch unter dem Begriff "Gestaltungskompetenz" subsumiert werden. Mit Gestaltungskompetenz wird eine spezifische Problemlösungs- und Handlungskompetenz bezeichnet, die den Einzelnen befähigt, den Wandel der Gesellschaft vorausschauend durch soziales, ökonomisches und ökologisches Handeln aktiv zu unterstützen.

Insbesondere fördert das Musizieren die emotionalen Kompetenzen und stärkt dabei das Bewusstsein, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und gleichzeitig - auch im Sinne eines Wir-Gefühls - Solidarität mit anderen zu leben.

In dieser positiven Utopie, die den Menschen Orientierung gibt, liegt auch die besondere gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit von Musikschularbeit.

8.10.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

- spezifische Unterrichtsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach den Lehrplänen des VdM (Verband deutscher Musikschulen)
- Sicherung der Kontinuität der Angebote durch dezentrale Bereitstellung von Fachräumen
- Erschließung von neuen Veranstaltungsorten
- Qualitätssicherung

8.10.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

In den nächsten Jahren soll das Kooperationsmodell mit den Kitas und Ganztagschulen weiter ausgebaut und auch die Zusammenarbeit mit den Gymnasien im Bezirk intensiviert werden.

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll auch die Generation "50 plus" an der Musikschule in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen sowie die Pflege nationaler und internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des künstlerischen Austausches soll fortgeführt werden.

Die Fachausstattung der Räume auch in den Außenstellen soll kontinuierlich verbessert werden.

Ziele und Indikatoren werden noch festgelegt.

8.10.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Entwicklung der Musikschule wird durch Evaluation, der regelmäßigen Auswertung von Zahlenmaterial der VdM-Statistik sowie Erhebungen im Zuge der Kosten-/Leistungsrechnung begleitet.

Dabei werden insbesondere die Erkenntnisse und Techniken des Qualitätssicherungsverfahrens "QsM" angewandt, dessen Implementierung im Juni 2007 abgeschlossen werden soll.

Die bezirklichen Musikschulen unterliegen gemäß § 124 Berliner Schulgesetz einer regelmäßigen Berichterstattungspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

8.10.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen

8.10.6 Vereinbarte Maßnahmen

Sicherung der notwendigen Raumressourcen für die Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur und Weiterentwicklung der Musikschulangebote an den unterschiedlichen Standorten des Bezirks unter Beachtung der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften für die bezirklichen Musikschulen im Land Berlin, den einschlägigen Empfehlungen des VdM sowie den Leitlinien des Deutschen Städtetages.

Klare Positionierung zu Gunsten musikalischer Bildungsangebote, die nicht allein auf einer vordergründigen Gewinnerzielungsabsicht beruhen, sondern, die aufgrund der Qualität von pädagogischen Konzepten langfristig persönlichkeitsbildend wirken und damit einen besonderen Wert für die nachhaltige Entwicklung einer humanen Gesellschaft darstellen.

8.11 Handlungsfeld Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)

8.11.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen und hob damit die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen als konstitutiv für eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik hervor. Ziel der UN-Dekade ist, den Aspekt der Zukunftsverantwortung als Kernelement in allen Bildungseinrichtungen und -zusammenhängen zu integrieren und sich letztendlich grundlegend über die Frage Gedanken zu machen, wie Nachhaltigkeit gewährleistet werden kann. Einig war man sich in Johannesburg in einem zentralen Punkt: Wenn wir Fortschritte in Richtung einer dauerhaft lebensfähigen und gerechten Weltgesellschaft machen wollen, muss Bildung im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele eine viel stärkere Rolle spielen als bisher.

Die UN-Dekade möchte in zehn Jahren von 2005 bis 2014 Regierungen, Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, die Privatwirtschaft und jeden Einzelnen dazu bringen, den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen des Bildungswesens zu integrieren. Die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung ist immer noch am besten in der Definition der so genannten Brundtland-Kommission getroffen: "Tragfähige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Chancen künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können, aufs Spiel zu setzen." Dafür müssen die drei Entwicklungsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt miteinander in Einklang gebracht werden.

Wenn Menschen im Sinne der Nachhaltigkeit gebildet werden sollen, müssen sie Kompetenzen lernen, die es ihnen ermöglichen, die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll zu gestalten, d.h. es geht um den Erwerb so genannter Gestaltungskompetenzen im Zusammenwirken mit dem kognitiven Wissen. Dazu gehören: Vorausschauendes, zukunftsorientiertes Denken, lebendiges, komplexes, interdisziplinäres Wissen; autonomes Handeln; Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Es geht um mehr als um rein ökologische Fragestellungen, es geht vielmehr auch darum, Menschen ganz umfassend zu einem Handeln zu ermächtigen, das sich am Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung orientiert. Dieses Bildungskonzept soll auch Eingang in der Volkshochschule finden, denn Bildung ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft.

8.11.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat wirtschaftlich über die Budgetzuweisung unmittelbaren Einfluss auf den Umfang des Bildungsangebotes und die Qualität des infrastrukturellen Lehr- und Lernumfeldes, da § 123 des neuen Schulgesetzes hierzu keine verbindlichen qualitativen oder quantitativen Vorgaben macht.

8.11.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Die Ziele und Indikatoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele werden noch festgelegt (siehe Abschnitt 9.4)

8.11.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die Datenerhebung erfolgt mit bisher erfolgreich eingesetzten Instrumenten und neuen, die infolge geänderter Anforderungen noch zu entwickeln sind. Eine Berichterstattung darüber ist im April d.J. nach Abgabe der Jahresstatistik an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung möglich.

Anmerkung: Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem LQW, nach dem die VHS seit 2005 testiert ist, verpflichtet die Volkshochschule zu einem umfassenden fachinternen Controlling, das bisher mehr auf das Angebot als auf Wirkung ausgerichtet ist. Hier gibt es zur Zeit einen Umbruch, da die Anforderungen bei der anstehenden Re-testierung im August 2008 zunehmend auf die Bildung von inhaltlichen und qualitativen Indikatoren zum Erfolg des Lernprozesses zielen.

Ebenso gibt es für den Sprachintegrationsbereich zur Zeit eine bundesweite Diskussion über die Messbarkeit des Integrationserfolges.

8.11.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

8.11.6 Vereinbarte Maßnahmen

- Erhöhung der Weiterbildungsdichte von 180 UE / 1000 Einwohner (Stand 2006)
- Durchführung einer Marketing-Analyse zur Identifizierung neuer Zielgruppen für Volkshochschulangebote im Bezirk
- Ausweitung der Netzwerke und Kooperationen
- Einführung von ergänzenden und begleitenden Maßnahmen zum Sprachintegrationskurs in der Volkshochschule (Verbundprojekte), um den mit dem Integrationskurs begonnenen Integrationsprozess zu vertiefen, sollen weiterführende Maßnahmen systematisch an den Integrationskurs anschließen und dabei vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Der Integrationskurs als Kernangebot der Integration soll fest in das Integrationsprogramm und die allgemeinen Integrationsanstrengungen vor Ort verankert werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Netzwerkarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure.
- Ausbau der Gesundheitsbildung zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen verbunden mit der Beteiligung als Träger bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bezirksamt
- Stärkung der kulturellen Bildungsangebote an der Volkshochschule zur Steigerung der Kreativität und Innovationskraft der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenwirken mit der Förderung geistiger und sozialer Fähigkeiten
- Kontinuierliche Erweiterung des Fremdsprachenangebotes auf alle EU-Amtssprachen nach nachhaltig definierten europäischen Qualitätszielen

8.12 Handlungsfeld Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur

8.12.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Grundsätzlich hat das Kultur- und Bibliotheksamt das Ziel, die Teilhabe der Menschen im Bezirk, aller Altersgruppen und sozialer und ethnischer Ursprünge an Kunst, Kultur, alten und neuen Medien zu gewährleisten. Dort, wo dies noch nicht im sinnvollen Maß geschieht, muss es verändert werden.

Ziel ist, den Menschen zu ermöglichen, ihre soziale und politische Umwelt zu erfassen und diese als emanzipierte, aktive Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen. Dies zu einem produktiven Prozess werden zu lassen, der die soziale und politische Gemeinschaft weiterentwickelt, bedeutet, dass mit den Mitteln der Kunst und der beständigen Bildung (nicht nur im Sinne von Ausbildung) die Selbstvergewisserung über die Werte dieser sozialen und politischen Gemeinschaft möglich ist und der Diskurs über ihre Zukunft geführt werden kann.

Die nachhaltigsten sind folgerichtig die der Aufklärung verpflichteten Ziele der bürgerlichen Gesellschaft.

8.12.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Aufgaben des Fachbereichs Kultur:

- kontinuierlicher Ausbau der Förderung bildnerisch begabter Kinder
- Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern für gemeinsame Infrastrukturnutzung und Öffentlichkeitsarbeit
- optimierte Profilierung der Veranstaltungsorte im Bezirk, besonders der Schwarzschen Villa
- Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeiten mit den Partnerstädten
- Verbesserung der Nutzung der Archive des FB Kultur
- Verstärkung der Ausstellungsaktivitäten an Orten außerhalb der Schwarzschen Villa
- optimale Abstimmung der Programme zwischen dem FB Bibliotheken und dem FB Kultur
- Verdichtung der Gedenkarbeit in Steglitz-Zehlendorf

Aufgaben des Fachbereichs Bibliotheken:

- Intensivierung der Arbeit mit alten Menschen – auch mit der Absicht ihnen die Teilhabe an modernen Kommunikationstechniken zu ermöglichen.
- Optimale Ausrichtung des Angebotes an den Bedürfnissen der Leserinnen und Leser auch durch regelmäßiges Kundenmonitoring.
- Verbesserung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Intensivierung der Veranstaltungstätigkeit
- Intensivierung der Leseförderung für Kinder und Jugendliche

8.12.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Für die Jahre 2007-2010 werden die Schwerpunkte auf die Verstärkung der Zusammenarbeit des FB Bibliotheken und des FB Kultur gelegt. Dazu wurde im Herbst 2006 ein gemeinsamer Förderverein gegründet.

Der künstlerische Austausch mit den Partnerstädten soll verstetigt werden, so dass pro Jahr mindestens ein Projekt mit einer Partnerstadt stattfinden kann.

Der Prozess der Erstellung einer Erinnerungstopographie soll mit optimaler Bürgerbeteiligung vorangebracht werden und die Umrisse einer ästhetischen Umsetzung der Ergebnisse des Kommunikationsprozesses aufzeigen.

Ziele und Indikatoren werden noch festgelegt.

8.12.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Der FB Bibliotheken ist spätestens 2010 wieder durch ein Kundenmonitor in seiner Entwicklung zu erfassen. Für den FB Kultur ist ein Kundenmonitor 2008 zu erarbeiten und durchzuführen. Die Ergebnisse der Monitore werden veröffentlicht und in den FB in Hinblick auf zukünftige Handlungsoptionen ausgewertet.

8.12.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

8.12.6 Vereinbarte Maßnahmen

Dem Bereich Kultur liegen in der Berliner Agenda 21 keine Maßnahmenvorschläge vor. In Zukunft soll der Bereich Kultur als Standortfaktor stärker auch in den Fokus der Agenda Diskussion gerückt werden.

In Steglitz-Zehlendorf wurden die Begriffe Kultur/ Standortfaktor bisher nur verengt als Tourismusförderung begriffen. Hier muss die Diskussion diesen überholt verengten Ansatz verlassen und sich in Richtung auf die Probleme der sich beständig verändernden Lebensentwürfe, bedingt durch dramatische demoskopische Veränderungen und andere Familienbilder, öffnen. Themen wie Globalisierung, grenzenlose Kommunikation und Information sind wirtschaftliche Aufgaben, aber das Überleben von demokratischen Formen und emanzipatorischen Werten in der sich neu ordnenden Welt ist eine kulturelle und kulturpolitische Aufgabe.

8.13 Handlungsfeld Nachhaltige Stadtentwicklung

8.13.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Stadtplanung/ Stadtentwicklung muss versuchen, die gesellschaftlichen Nutzungsansprüche an den Raum mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Übereinstimmung zu bringen. Handlungsspielräume für eine Stadt der Zukunft, für eine nachhaltige Stadtentwicklung, liegen dabei in den Aufgabenfeldern „Stadterneuerung und Stadtumbau“, „Vitalisierung des Stadtrandes“, „Stadterweiterung“ sowie „Stadtregionale Entwicklung“.

Stadterneuerung und Stadtumbau sowie die Vitalisierung des Stadtrandes haben aus Sicht der Nachhaltigkeit Vorrang vor Außenentwicklung, getreu der aus dem Leitbild resultierenden Forderung, so wenig Freifläche zu beanspruchen wie möglich. Dennoch werden perspektivisch auch Stadterweiterungen notwendig sein. Dabei muss geprüft werden, wie diese Erweiterungen umweltverträglicher, d.h., kompakter, flächensparender, standortangepasster vorgenommen werden können.

8.13.2 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

- ◆ Wiedernutzung von Bauland im Bestand (Brach- und Konversionsflächen),
- ◆ sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung,
- ◆ nachhaltige Standortplanung im Bereich Nahversorgung, Stärkung der Zentren
- ◆ Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme durch Ausgleichsmaßnahmen,
- ◆ ökologisch verträgliche Steuerung von Baulandangebot und Baulandnachfrage,
- ◆ Erhalt zusammenhängender Grünflächen (Blockinnenbereiche)

Zur Prüfung des Zielerreichungsgrades sollen zukünftig folgende **Indikatoren** dienen:

1. Bodenflächen nach Nutzungsarten absolut und in % der Gesamtfläche.
2. Anteil der Innenentwicklungsflächen (Baulücken, Brachen) an der Siedlungsfläche.
3. Anteil der Innenentwicklungsflächen (Baulücken, Brachen) an den in den letzten Jahren bebauten Flächen.

8.13.3 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Diese Ziele können im Bezirk u.a. über Bebauungspläne bzw. sonstige Konzepte bzw. informelle Planungen gesteuert werden.

Beispiele:

- ◆ Generelle „B“- Bebauungspläne, die den Blockinnenbereich vor Bebauung schützen bzw. einschränken und teilweise eine Reduzierung der GRZ vornehmen,
- ◆ Bebauungspläne mit verdichtetem Städtebau: höhere GFZ mit moderater GRZ,
- ◆ Erarbeitung von Kleingartenbebauungsplänen,
- ◆ Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme durch Ausgleichsmaßnahmen in Kooperation mit dem NG,

- ◆ aktive Bauberatung im Bezirk zum Handlungsfeld ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren,
- ◆ Erarbeitung Zentrenkonzept,
- ◆ Bauberatung und Planung im Hinblick auf verkehrsmindernde Standortentwicklung (z.B. Einzelhandel im Quartier stärken).

8.13.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Für die Quantifizierung der Indikatoren ist in den nächsten 5 Jahren die Einrichtung eines „Flächenmonitorings“ vorgesehen, das auf Grundlage eines Nutzungs- und Baulückenkatasters Aussagen zur Entwicklung des Verhältnisses von versiegelter Fläche und Naturfläche (Indikator 1) sowie zur Nutzung des Innenentwicklungspotentials (Indikatoren 2+3) gibt.

Hinzu kommt der durch Landschaftspläne vorgegebene Biotopflächenfaktor.

Über die Erreichung der o.g. Ziele und Indikatoren wird regelmäßig im Ausschuss für Stadtplanung und Landschaftspflege berichtet.

8.13.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

8.13.6 Vereinbarte Maßnahmen

siehe unter Punkt 8.13.3

8.14 Handlungsfeld Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel

8.14.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Ökologische Lebensmittel haben gegenwärtig einen Marktanteil der noch deutlich unter 10 % liegt. Dennoch ist ihr Anteil laufend steigend und Ausdruck einer umweltbewussten Lebensführung, da ihr Anbau einen deutlich geringeren Eingriff in den Naturhaushalt darstellt und ohne den Einsatz von chemischen Bioziden und Kunstdünger auskommt. Entsprechend sind die Rückstandswerte im Lebensmittel deutlich geringer.

Da ökologische Lebensmittel aufgrund dieser besonderen Bedingungen zumeist deutlich aufwändiger angebaut und produziert werden, ist der z. T. höhere Preis gerechtfertigt. Dieser höhere Preis könnte eine Motivation sein, konventionelle Lebensmittel als ökologische Lebensmittel zu vermarkten. Durch diese Täuschungen entstünden neben dem materiellen Schaden auch ein hoher Vertrauens- und Imageschaden.

8.14.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat die Möglichkeit, ökologische Lebensmittel auf rechtmäßige Kennzeichnung zu kontrollieren (Öko-Kennzeichnungsgesetz vom 10. Dezember 2001).

Da ökologische Lebensmittel nur zu einem geringen Anteil hier im Bezirk angebaut werden (2 ökologische Landbaubetriebe im Bezirk), wird die Kontrolle überwiegend im Handelsbetrieb oder im Gaststättenbereich stattfinden müssen.

8.14.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Zur Zeit ist die Kontrolle der Kennzeichnung ökologischer Produkte kein Schwerpunkt bezirklicher Tätigkeit. Dies soll geändert werden. Da es nie erreichbar sein wird, alle Erzeugnisse zu kontrollieren und eine sinnvolle Kontrolle sehr aufwändig ist, sollen jedes Jahr 10 Produkte mehr (als im Vorjahr) kontrolliert werden. Ein wesentlicher Effekt wird darin gesehen, dass zunehmender Kontrolldruck aufgebaut wird, der einem möglichen Betrug entgegen wirkt.

8.14.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Die jeweiligen Kontroll- und Prüfungsberichte sind zusammen zu stellen und auszuwerten. Dabei sind die Kontrollen von Betriebsprüfungen ebenso zu berücksichtigen wie Untersuchungsbefunde von Untersuchungsanstalten oder Berichte über Wahrnehmungen sonstiger Art. Diese Daten sollten jahresweise in einem Bericht zusammengestellt werden.

8.14.5 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für diese Aufgaben Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen.

8.14.6 Vereinbarte Maßnahmen (VetLeb)

Die Kontrolle ökologischer Lebensmittel wird verstärkt werden. Dabei sind im Regelfall komplexe Untersuchungen erforderlich, bei denen auch Kontrollbehörden außerhalb des Bezirksamtes sowie Untersuchungsämter eingeschaltet werden müssen.

8.15 Handlungsfeld Saubere Gewässer

8.15.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

Zum Ende des vorletzten Jahrhunderts wurden viele kleine Gewässer in Steglitz-Zehlendorf als störend für die Siedlungsentwicklung in Rohre verbannt oder zugeschüttet. Teilweise wurden sie als Regenwassersickerbecken ausgebaut, teils in Parkanlagen integriert. Inzwischen ist der Wert von Gewässern für die Stadtökologie und die Naherholung erkannt. Weltweit werden diese möglichst nahe ihrer natürlichen Funktion wieder hergestellt.

8.15.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist für stehende Gewässer 2. Ordnung häufig Eigentümer und kann als Ordnungsbehörde und Gewässerunterhalter wesentlichen Einfluss nehmen. Die Fließgewässer sind in der ordnungsbehördlichen Verantwortung des Senats. In Folge der Verrohrung liegen einige Fließgewässer jetzt unter Privatgrundstücken. Der Bezirk kann hier Sanierungen anstoßen und in eigenen Planungsverfahren (B-Plan, L-Plan) diese Ziele berücksichtigen.

8.15.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Wiederherstellung eines „guten Gewässerzustandes“ für mehr als 20% der Gewässer bis 2015, mehr als 50% bis 2030 und 100 % bis 2050 soweit im Einzelfall technisch und mit vertretbarem Aufwand möglich.

8.15.4 Finanzierungsmöglichkeiten

Der Bezirk erhält für seine Parkanlagen (einschließlich Parkgewässern) jährliche Zuweisungen für die Unterhaltung pro qm. Weitere Finanzierungsquellen (extern) sind Ausgleichsmaßnahmen, Umweltentlastungsprogramm 2008 – 2012, Vereinbarungen im Zusammenhang mit Vorhabensbezogenen Bebauungsplänen u.a. Die Finanzierungsquellen sind leider nicht langfristig planbar, sondern müssen jeweils im Einzelfall erschlossen werden.

8.15.5 Vereinbarte Maßnahmen

- a) Ermittlung des Gewässerzustandes und Prioritätenliste bis 2010 (Um mit NG)
- b) Aufforderung an den Senat: Ermittlung der Handlungsmöglichkeiten und Prioritätenliste bezüglich Fließgewässer bis 2008 (Um).
- c) Konkretisierung des „guten Gewässerzustandes“ für die Gewässer des Bezirks bis 2010 (Um)
- d) Sanierung der Einleitung von Niederschlagswasser entsprechend des Standes der Technik bei ordnungsbehördlichen Genehmigungsverfahren, laufend (Um)
- e) Berücksichtigung des Ziels bei Bebauungsplänen und Landschaftsplänen, laufend (Stapl)

8.15.6 Vorgeschlagene Maßnahmen

Fortsetzung der Sanierung von wertvollen Parkgewässern, soweit technisch möglich und im Rahmen der finanziellen Mittel, laufend (NG)

8.16 Handlungsfeld Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere

8.16.1 Bedeutung des Handlungsfeldes

In einem Großteil der Haushalte werden Haustiere gehalten. Das Spektrum reicht vom Hund, der Katze bis zu Kleinsäugetieren, Fischen, Vögeln und diversen Terrarientieren. Gerade in diesem Bereich hat die Tierhaltung in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Eine Vielzahl dieser Tiere stellt naturbedingt recht hohe Anforderungen an den Tierhalter bezüglich der Einrichtungen und der Sachkompetenz. In diesen Bereichen ergibt sich noch ein erhebliches Verbesserungspotenzial.

8.16.2 Bezirkliche Handlungsmöglichkeiten

Das Bezirksamt hat zumeist nur mittelbaren Einfluss auf die Haltungsbedingungen, zudem werden die meisten Tiere so gehalten, dass die Öffentlichkeit eine Tierhaltung nicht bemerkt. Dennoch ergeben sich vielfältige Einflussmöglichkeiten wie

- ◆ Verbesserung der Haltungsbedingungen in Zoofachgeschäften und anderen öffentlichkeitszugänglichen Einrichtungen, da diese Haltungen zumindest unbewusst für die meisten Halter Vorbildfunktion haben, sind hier Provisorien oder Kompromisse gänzlich zu vermeiden.
- ◆ Beratung und Kontrolle von Tierhaltungen im privaten Bereich aufgrund besonderer Anforderung oder nachbarschaftlicher Hinweise bzw. auch polizeilicher Anzeigen.
- ◆ Neutrale Beratungsangebote vor der Anschaffung der Haustiere. Die meisten anderen Beratungsangebote sind von einer einseitigen Interessenlage geprägt.

8.16.3 Bezirkliche Ziele und Indikatoren

Das Bezirksamt will den Anteil der tierschutzgerechten Haltungen erheblich verbessern. Aufgrund einer nur geschätzten Datenlage ist davon auszugehen, dass nur etwa die Hälfte der Tiere tierschutzkonform gehalten werden. Ziel ist es, diesen Anteil auf mehr als 75 % innerhalb von 10 Jahren zu erhöhen. Indikator für die Zielverfolgung ist die Anzahl von Tierschutzanzeigen sowie die Auswertung von Kontrollberichten aufgrund von Hinweisen und Anzeigen. Als tierschutzkonform gilt eine Tierhaltung, wenn die aktuellen bundesministeriellen Gutachten im wesentlichen eingehalten werden.

8.16.4 Datenerhebung und Berichterstattung

Amtstierärztliche Kontrollberichte werden von allen auffälligen Tierhaltungen gefertigt. Obwohl nur ein recht kleiner Prozentsatz der privaten Tierhaltungen kontrolliert werden, spiegelt diese Datenlage dennoch die aktuelle Tierhaltungssituation. Bei der Auswertung und ggf. Berichterstattung ist nicht nur die Anzahl der amtstierärztlich kontrollierten Haltungen insgesamt zu zählen, sondern auch die Kontrollergebnisse nach Art und Häufigkeit der Beanstandungen zu bewerten.

8.16.5 Maßnahmen in Verantwortung des Bezirksamtes (VetLeb)

Die Information über eine tiergerechte Haltung von Haus- und Heimtieren ist zu verbessern. Insbesondere ist auf Beratungsangebote des Veterinär- und Lebensmit-
telaufsichtsamtes für interessierte Halter deutlicher hinzuweisen.

9 Anhang

9.1 **Bürgerbeiträge zu den Nachhaltigkeitszielen**

Bis zum 30.11.2007 waren die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Einrichtungen und Vereine des Bezirks eingeladen, den Entwurf zu kommentieren, Ergänzungen vorzuschlagen und einen eigenen Beitrag zur Zielerreichung beizusteuern. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde der Entwurf vorgestellt. Bei der Podiumsdiskussion nach der Filmveranstaltung „Eine unbequeme Wahrheit“ am 12.12.2006 zum Auftakt dieses Prozesses wurden von den Bürgern bereits eine große Zahl von Vorschlägen vorgebracht. Die Beiträge wurden für die Endfassung des Dokuments geprüft und nach Möglichkeit einbezogen.

Im Einzelnen ergab die Prüfung:

1. Klimawirkung der Straßenbäume – Bereits aufgenommen in Abschnitt 9.2.
2. Nutzung von Erwärme – Ergänzt im Abschnitt 8.2.5.
3. Hinweis auf die extrem steigenden Energiepreise – Ergänzt im Abschnitt 8.2.1.
4. Ansprechpartner für Bürgergruppen der Lokalen Agenda 21 - Wurde in Abschnitt 2. ergänzt
5. Zusammenarbeit mit den Bürgern – Der Entwurf wurde bei verschiedenen Bürgerveranstaltungen, durch Pressemitteilungen und den Internetauftritt vorgestellt.
6. Abkürzungsverzeichnis – Wurde eingefügt
7. Sprachliche Überarbeitung – An verschiedenen Punkten erledigt.
8. Elektrosmogausstrahlung von Energiesparlampen – Wird noch überprüft.
9. Nachhaltigkeit im Umgang mit Geld – Bisher noch kein Handlungsfeld aufgenommen.
10. Mediation als Handlungsfeld – Mediation ist eine Methode, die sich für verschiedene Aufgaben eignet. Es handelt sich um ein Werkzeug, nicht um ein Handlungsfeld.
11. Hinweis auf die notwendige Ersetzung von Fahrradclips – War bereits in dem Begriff „Sichere Fahrradabstellanlagen“ in Abschnitt 8.5. enthalten.
12. Hinweis auf die Möglichkeit, bisher als Straßenraum genutzte Flächen für Fahrradabstellanlagen zu nutzen – Aufgenommen als vorgeschlagene Maßnahme im Abschnitt 8.5.

13. Werbung für die Nachhaltigkeitsziele durch eine Beilage zu allen Schreiben des Bezirkes in Verbindung mit einem Wettbewerb – Vorschlag ist noch nicht abschließend geprüft.
14. Einrichtung eines Fahrradstraßennetzes – Aufgenommen unter 8.5.7.
15. Anforderungen an Bauherren zur Nutzung erneuerbarer Energien und wesentliche CO₂-Einsparungen bei einem Neubau in Landschaftsentwicklungsplänen, Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen – Hier fehlt bislang eine landesrechtliche Regelung.
16. Präferenz für Bauherren, die wesentliche CO₂-Einsparungen bei einem Neubau realisieren bei stadtplanerischen Befreiungsentscheidungen – Aufgenommen unter Abschnitt 8.1.6
17. Handlungsfeld Wassermanagement im Bezirk – Nicht aufgenommen, da nur an wenigen Standorten im Bezirk eine ökologische Wirkung erkennbar (geringe Flächenversiegelung, hoher Grundwasserflurabstand, keine typische Situation für die Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit wie in Überflutungsgebieten oder zur Stützung von grundwasserabhängigen Feuchtgebieten).
18. Im Internet auf Vorbilder hinweisen – Maßnahme noch nicht abschließend geprüft.
19. Ziele im Bezirk verabschieden – Mit diesem Papier umgesetzt.
20. Handlungsfeld über die Renaturierung von fließenden Gewässern im Bezirk aufnehmen – Neues Handlungsfeld 8.15. wurde aufgenommen.
21. Berichterstattung zu ökologischen Beschaffungsentscheidungen einführen – Handlungsfeld hierzu wird noch geprüft.
22. Wirtschaftlichkeit von Beschaffungsmaßnahmen und Sanierungsentscheidungen stärker beachten – Hierzu sind inzwischen aktualisierte Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingetroffen, die bei den entsprechenden Organisationseinheiten im Bezirk umgesetzt werden müssen.
23. Einschränkungen des Haushaltsrechts überwinden – Hierzu prüft das Bezirksamt gegenwärtig auf der Basis des BVV-Auflagenbeschlusses 253 Nr. 9 die Einrichtung eines internen Fonds für Energiesparmaßnahmen.
24. Partnerschaften des Bezirkes im Hinblick auf Energie knüpfen – Im ersten Schritt sollen von der Internetseite des Umweltamtes Links zu entsprechenden Aktivitäten unserer deutschsprachigen Partnerstädte gelegt werden. Treffen mit unseren Partnerstädten bieten Gelegenheit, das Thema Nachhaltigkeit anzusprechen. Aufnahme als Handlungsfeld wird noch geprüft.
25. Aufzeigen, für welche energiesparenden Maßnahmen der Bezirk selbst Verantwortung trägt – Dies ist Gegenstand des Handlungsfeldes 8.2.

26. Auflagen zur Energieeinsparung im Zusammenhang mit Neubaugebieten durchsetzen – Erst nach einer Neufassung des Berliner Energieeinspargesetzes werden möglicherweise die rechtlichen Voraussetzungen für Auflagen geschaffen sein (vgl. Nr. 15).
27. Zu Ökostrom wechseln – Der Bezirk muss in die Verträge für ganz Berlin eintreten, die die Energiewirtschaftsstelle auf Landesebene schließt. Nur für Liegenschaften außerhalb Berlins, z. B. Jungenderholungszentrum Nentershausen ist ein Wechsel möglich und bereits angestoßen.
28. Förderung des Umweltverbundes zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs – Auf bezirklicher Ebene nur wenig Handlungsmöglichkeiten. Erste Maßnahmen sind im Handlungsfeld Radverkehr Abschnitt 8. 5. aufgeführt.
29. Verkehrsangebote für Fahrradfahrer erhöhen – Anregung in Kapitel 8. 5. aufgenommen.
30. Neubauten mit Solartechnologie ausstatten – Bei neu zu bauenden oder zu sanierenden Sportanlagen des Bezirks wird die Nutzung der Solarthermie sorgfältig geprüft, da hier der Bedarf für Warmwasser mit der Zeit der höchsten Bereitstellung durch Sonnenenergie zusammentrifft. Aufnahme als Handlungsfeld wird noch geprüft.
31. Finanzierung von weiteren Filmangeboten „Eine unbequeme Wahrheit“ für Schulen – Das Umweltamt hat alle Schulen angeschrieben, kostenfrei die DVD vom Bundesumweltministerium zu beziehen.
32. Lückenschluss der Fuß- und Radwege am Teltowkanal – Sachstand unbekannt.
33. Radständer am S-Bahnhof Steglitz – Hier werden Fahrradabstellanlagen unter der Autobahn in Kürze gebaut.
34. Anfahrtsmöglichkeiten für den Fahrradverkehr in der Umgebung von Schulen – Dieser Maßnahmevorschlag wurde in Kapitel 8.5. aufgenommen. Er lässt sich im Rahmen der Schulwegpläne realisieren.
35. Streichung des Handlungsfeldes 8.10, da kein bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung – Abgelehnt, da die BVV Nachhaltigkeitsziele für alle Abteilungen BVV erbeten hat.
36. Aufnahme einer Maßnahme unter 8.2 zur Nutzermotivation an Schulen – wurde aufgenommen.
37. Der Bezirk soll zunehmend zeigen, dass Steglitz-Zehlendorf eine Hoffnung und Perspektive für die nächsten Generationen zu bieten hat – Aufgenommen in Abschnitt 2 „Marode öffentliche Gebäude mit astronomischen Energierechnungen, kaum zukunftsorientierte Arbeitsstellen und kinderfeindliche Wohngebiete – In einem solchen Bezirk will keine Familie bleiben. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat erkannt, das nur durch rechtzeitiges Umsteuern der Bezirk seine Attraktivität für die Menschen erhöhen oder wenigstens erhalten kann.“

9.2 Zur Ableitung der Klimaschutzziele und -Indikatoren (zu Abschnitt 8.2.3)

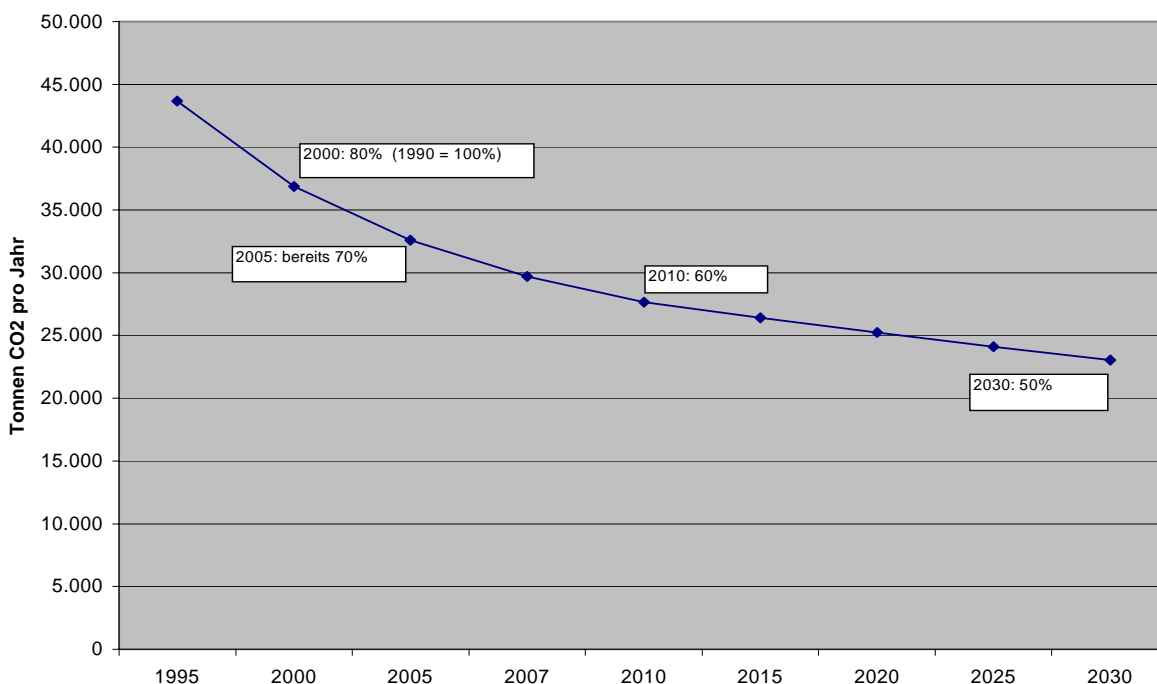
Indikator ist die jährliche CO₂-Freisetzung von Gebäuden, die das Bezirksamt besitzt oder anmietet.

Ausgangspunkt für globale Einsparvorgaben ist das Jahr 1990. Da erst ab dem Jahr 1994 im Bezirksamt verwertbare Aufzeichnungen vorliegen, ist für die folgenden Vorgaben das Jahr 2000 als Referenzjahr heranzuziehen. Im Jahr 2000 wurden 36.868 t CO₂ freigesetzt.

Bei der Ableitung wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum 1990 – 2000 bereits 20 % CO₂-Einsparungen erreicht wurden. Dies wurde insbesondere durch die Umstellung von Kohle auf Gas bewirkt. Zum Vergleich: Einsparleistungen des Bezirksamtes von 1994 – 1997 14,3 % von 1997 – 2004 11,6 %.

In der folgenden Grafik sind die bisherigen Entwicklungen und eine Prognose für 2006/7 eingefügt. Für die Prognose 2007 wird angenommen, dass die vertraglich zugesicherte Einsparleistung durch den Energiesparpartner im Pool 19 erreicht wird, so dass insgesamt eine Verminderung um 9 % gegenüber 2005 möglich wird.

CO₂ - Ausstoß bis 2030 - 2006/7 Prognose - ab 2010 als Zielvorgabe



9.3 Berechnung der CO₂-Freisetzung von Gebäuden (zu Abschnitt 8.2.4)

Bei der Verfolgung der Einsparerfolge des Bezirkes sind nur die wesentlichen, vom Bezirksamt selbst beeinflussbaren Faktoren zu Grunde zu legen. Zur Berechnung der CO₂-Freisetzung von Gebäuden werden daher einbezogen:

Wärmebezug, klimabereinigt und flächenbereinigt mit dem vom Versorger für das jeweilige Jahr nachgewiesenen CO₂-Faktor.

Strombezug, flächenbereinigt mit dem CO₂-Faktor des Jahres 2000, da der Bezirk keinen Einfluss auf den Strombezug des Landes Berlin hat (Beispiel: besonderer Strombezug 2005 und 2006).

Weder Strombezug noch Wärmebezug werden um Nutzungsänderungen bereinigt. Beispiele für Nutzungsänderungen: Ein Hausmeister achtet verstärkt auf das Schließen der Fenster und das Ausschalten des Lichtes, ein Klassenraum wird nicht nur bis 13.00 Uhr, sondern bis 16.00 Uhr genutzt, in einem Raum stehen zwei Computer statt einem. Begründung: Die Abgrenzung, Erfassung und Berechnung der Nutzungsänderungen ist zu aufwendig.

Bei der Datenerhebung unberücksichtigt blieben alle CO₂-Wirkungen außerhalb des Handlungsbereiches des Bezirksamtes, sowie andere CO₂ wirksame Maßnahmen bei dessen regulärer Tätigkeit.

Beispiele für andere CO₂ wirksame Maßnahmen des Bezirksamtes: CO₂-Freisetzung aus Kraftfahrzeugen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Wege von und zur Arbeit, bei Dienstreisen und Dienstgängen, aus Fahrdienstleistungen, aus Fahrzeugen des Bezirksamtes, Klimaausgleich bei Dienstreisen mit Flugzeugen, Ausweitung der Biomasse in Grünanlagen und von Straßenbäumen des Bezirkes.

Eine Verbesserung der CO₂-Bilanz ist jedoch ausdrücklich auch in diesen Bereichen erwünscht. Maßnahmen für diese Handlungsfelder wurden bisher nicht entwickelt.

9.4 Hinweise zur Zielentwicklung bei der VHS (zu Abschnitt 8.11.3)

Alle Nachhaltigkeitsziele, die Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses sind, dienen letztlich der Fragestellung, wie es der Victor-Gollancz-Volkshochschule gelingt sicherzustellen, dass das Profil und die Angebote auch morgen noch von einem ausreichend breiten Publikum nachgefragt werden.

Das Profil eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bildungsangebotes muss sich daher orientieren an dem Ziel der Gewinnung neuer Kunden, an der Bewahrung des aktuell vorhandenen Kundenstammes und zugleich am Aufbau eines neuen festen Kreises. Hierbei geht es nicht nur um eine Grundversorgung mit Bildung, sondern auch darum, aktiv und systematisch im Sinne der Nachhaltigkeit zukünftige Nutzer von Volkshochschulangeboten zu gewinnen, die auch im Sinne des lebenslangen Lernens Angebote der Volkshochschule nachfragen werden. Als Einrichtung der Erwachsenenbildung gilt dieses für die Zielgruppe ab 15 Jahren, wobei Jugendliche, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund vorrangig angesprochen werden sollen.

Weitere Nachhaltigkeitsziele der Volkshochschule sind ein bedarfs- und zielgruppenorientiertes Kursangebot in allen Programmbereichen anzubieten und dabei eine kontinuierliche Erhöhung der Weiterbildungsdichte anzustreben, denn Bildung ist per se nachhaltig.

Dabei sollen der Aufbau von bezirklichen und überbezirklichen Netzwerken und Kooperationen zur Steigerung der Effizienz der Einrichtung und des Bildungsangebotes auch zu neuen Strukturen führen.

Des Weiteren hat sich die Volkshochschule das Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Deutschland leben, aber nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, genauso wie bisherige Nichtnutzer von Volkshochschulangeboten zu mobilisieren und motivieren.

Die Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf arbeitet am Education Masterplan mit, der in seiner Spannweite dazu beiträgt, dass lebensbegleitende Lernen (Life Long Learning) zu fördern. Um das Ziel der Qualitätsverbesserung des Lernens zu erreichen, sollen Kommunikations- und Lernplattformen digitale Lernszenarien ermöglichen, die den Lernenden und Lehrenden Selbstlernkompetenz und raum- und zeitunabhängige Verfügbarkeit des Lernstoffs ermöglichen.

Bis zum Jahre 2010 wird dieser Prozess fortgesetzt und wird nachhaltige Spuren im Schulalltag hinterlassen, da dann alle Berliner Lehrerinnen und Lehrer in der Lage sein sollen, einen computergestützten Unterricht mit mehr Motivierung, Effizienz und Zukunftsorientierung zu leisten.

Mit der steten Weiterentwicklung prüfungsbezogener Lehrgangsysteme in den letzten Jahren (von Computerwissen über Rechnungswesen bis hin zu Sozialkompetenzen und Interkulturellen Kompetenzen) sind immer mehr erwachsene Lerner in der Lage, ihre erworbenen Kompetenzen durch ein Zertifikat zu belegen und damit lebensbegleitendes Lernen als nutzbringend zu erkennen.

Der Programmbereich Grundbildung verbessert die Bildungschancen Benachteiligter beim Zugang zu Bildung und leistet damit für das Nachhaltigkeitsziel der Chancengleichheit einen wichtigen Beitrag. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit zum Nachholen von Schulabschlüssen zu erwähnen, die eine unverzichtbare Zugangsvoraussetzung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Bei der Zielgruppenarbeit mit Behinderten werden neben dem Faktenwissen das Selbstbewusstsein, die Mobilität und die Handlungskompetenz der Lernenden nachhaltig positiv beeinflusst.

Mit dem Angebot im Rahmen der Umweltbildung trägt die Victor-Gollancz-Volkshochschule dazu bei, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangt.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses hat die Volkshochschule eine Reihe an quantitativen und qualitativen Indikatoren entwickelt, die gründlich ermittelt und ausgewertet werden und Grundlagen für Veränderungen sind. Zum Teil werden sie mit dem Auswertungsmodul der Fachsoftware VHS-IT ermittelt.

Diese sind z.B.:

- Zufriedenheit der Lehr- und Lernenden mittels Kundenmonitor;
- Realisierungsquote bei den Kursen zum Nachweis eines bedarfsgerechten Angebotes;
- Ermittlung der Weiterbildungsdichte (Anzahl der Unterrichtseinheiten pro 1000 Einwohner) zum Nachweis einer Erhöhung der Weiterbildungsmotivation und -teilnahme;
- Anzahl der Kooperationspartner und Beteiligung an Netzwerken im Vergleich zum Vorjahr;
- Anzahl und Erfolg der Prüfungsteilnehmer im Bereich Sprachen und Berufliche Bildung zum Nachweis eines erfolgreichen Lernprozess;
- Ermittlung der Innovationsquote von Kursen mit neuen Themen zum Nachweis, einer zukunftsfähigen Bildungsplanung, die sich an Veränderungen in der Gesellschaft orientiert.

9.5 Abkürzungsverzeichnis

B-Plan	Bebauungsplan
BauAbt	Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
BüD	Amt für Bürgerdienste
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
BWA	Bauordnungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
FSC	Forest Stewardship Council (Forstzertifikat)
Ges	Gesundheitsamt
GFZ	Geschossflächenzahl
GRZ	Grundflächenzahl
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kWp	Kilowatt-Peak (Spitzenleistung)
LA 21	Lokale Agenda 21
L-Plan	Landschaftsplan
NG	Tiefbau- und Grünflächenamt, Fachbereich Naturschutz und Grünflächen
Ord	Ehemals Ordnungsamt, jetzt: Amt für Gewerbe, Ordnung, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Fachbereich Gewerbe- und Ordnungsaufgaben
Schul	Schulamt
SE Immo	Serviceeinheit Immobilien
SMD	Gesundheitsamt, Sozialmedizinischer Dienst für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft
Stapl	Bauordnungsamt, Fachbereich Stadtplanung
Tief	Tiefbau- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau
Um	Umweltamt
VetLeb	Amt für Gewerbe, Ordnung, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
VGG	Verwaltungsreform-Grundsätze Gesetz
VHS	Volkshochschule
VLB	Verkehrslenkung Berlin, Sonderbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Für Ihre Notizen